

Stenographischer Bericht

31. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 27. Mai 1952.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Abg. Thoma, LR. Fritz Matzner und die Abg. Vinzenz Lackner, Vinzenz Pötz und Richard Schlacher (646).

Auflagen:

Antrag der Abg. Smolana, Dr. Elsnitz, Peterka und Strohmayer, Einl.-Zl. 247, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Waage bis Steinbruch (Bezirk Leibnitz) als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen im Einsatz oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 249, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Rechnungsjahr 1950;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 250, betreffend Gewährung von Kinderzulagen und Erziehungsbeiträgen an die Primararzenswitwe Juliane Müllegger;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Landesbeamten (Landesbeamtengesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 252, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Februar 1952, Zl. 1079-7/1952, über das Ergebnis der Gebarungsprüfung des Gemeindeverbandes Deutschlandsberg für das Rechnungsjahr 1950 (646).

Zuweisungen:

Einl.-Zl. 247 der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 81 und 82 sowie Einl.-Zl. 252 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 249 und 250, dem Finanzausschuß (647).

Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hegenbarth, Wallner, Ebner, Ertl, Praßl, Egger, Koller, Berger und Thaller, betreffend Maßnahmen zur Behebung der durch Fröste der vergangenen Woche an den landwirtschaftlichen Kulturen entstandenen Schäden (647).

Verhandlungen:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hegenbarth, Wallner, Ebner, Ertl, Praßl, Egger, Koller, Berger und Thaller, betreffend Maßnahmen zur Behebung der durch Fröste der vergangenen Woche an den landwirtschaftlichen Kulturen entstandenen Schäden.

Verlesung durch den Präsidenten Josef Wallner (647).
Annahme des Antrages (647).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, womit die Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz durch Bestimmungen über die Gebäude- und Wohnungsnumerierung ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Peterka (647).
Annahme des Antrages (648).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz, womit die Bauordnung für die Landeshauptstadt

Graz durch Bestimmungen über die Gebäude- und Wohnungsnumerierung ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Peterka (648).
Annahme des Antrages (648).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Amschl (648).
Annahme des Antrages (648).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 244, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. Dezember 1951, Zl. 5890-11/1950, über das Ergebnis der Gebarungsprüfung der Stadtgemeinde Kapfenberg für das Rechnungsjahr 1950.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (648).
Redner: Abg. Stöffler (648), Abg. Sebastian (648), Abg. Dr. Kaan (649), LR. Horvatek (650).
Annahme des Antrages (650).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über die Einhebung einer Fremdenverkehrsabgabe im Lande Steiermark für Zwecke der Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabengesetz).

Berichterstatter Abg. Sebastian (650).
Redner: Abg. Dr. Speck (651), Abg. Pölzl (651), Abg. Scheer (652), LR. Horvatek (653), LR. DDDr. Illig (654), Abg. Scheer (657), Abg. Strohmayer (658), Abg. Pölzl (658), Abg. Smolana (659), LR. DDDr. Illig (660).
Annahme des Antrages (660).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 211 zum Antrag der Abg. Scheer, Kandutsch, Peterka, Weinhandl, Birchbauer, Strohmayer und Dr. Elsnitz, betreffend die Beschleunigung der Einbürgerung von Volksdeutschen und Aufhebung der Einbürgerungsgebühren.

Berichterstatter: Abg. Ertl (660).
Redner: Abg. Kandutsch (661), LH. Krainer (662), LR. Dr. Elsnitz (663).
Annahme des Antrages (664).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 234, betreffend Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von 150.000 S durch das Land Steiermark für einen an Karl Kogelmann, Eigentümer des Hotel-Restaurants „Brauhaus“ in Fürstenfeld aus ERP-Mitteln zu bewilligenden Kredit von 150.000 S.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (664).
Annahme des Antrages (664).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 242, betreffend Übertragung von Mitteln für die Vorhaben der außerordentlichen Haushaltspläne 1950 und 1951.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (664).
Annahme des Antrages (664).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 246, betreffend die Landtagsabgeordneten Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Franz Thoma und Landtagspräsident Josef Wallner.

Berichterstatter: Abg. Dr. Amschl (664).

Redner: Abg. Pölzl (665), Abg. Kandutsch (667), LR. Prirsch (663), Abg. Dr. Speck (668), Abg. Kandutsch (669), Abg. Pölzl (669), Abg. Dr. Kaan (670), Abg. Ertl (671).

Annahme des Antrages (671).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft in Graz, Einl.-Zl. 231, betreffend den LAbg. Edmund Peterka.

Berichterstatter Abg. Strohmayer (671).

Annahme des Antrages (672).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 238, betreffend den LAbg. Franz Wegart.

Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan. (672).

Annahme des Antrages (672).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Wallner**: Ich eröffne die 31. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Franz Thoma, Landesrat Fritz Matzner und die Abgeordneten Vinzenz Lackner, Vinzenz Pötz und Richard Schlacher.

Als die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte, war nicht bekannt, welche Verhandlungsgegenstände die Landtagsausschüsse bis zur Landtagssitzung erledigen werden. Ich konnte daher in die Einladung nur den Vermerk aufnehmen, daß die Tagesordnung die von den Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenstände umfassen wird.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß 2 Sitzungen und der Finanzausschuß eine Sitzung abgehalten und in diesen Sitzungen die Beratungen über eine größere Anzahl von Verhandlungsgegenständen abgeschlossen.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich vor, diese von den vorerwähnten Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar:

1. Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, womit die Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz durch Bestimmungen über die Gebäude- und Wohnungsnumerierung ergänzt wird;

2. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz, womit die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz durch Bestimmungen über die Gebäude- und Wohnungsnumerierung ergänzt wird;

3. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes Steiermark;

4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 244, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. Dezember 1951, Zl. 5890-11/1951, über das

Ergebnis der Gebarungsprüfung der Stadtgemeinde Kapfenberg für das Rechnungsjahr 1950;

5. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über die Einhebung einer Fremdenverkehrsabgabe im Lande Steiermark zum Zwecke der Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabegesetz);

6. die Regierungsvorlage, Antrag der Abg. Scheer, Kandutsch, Peterka, Weinhandl, Birchbauer, Strohmayer und Dr. Elsnitz, Einl.-Zl. 211, betreffend die Beschleunigung der Einbürgerung von Volksdeutschen und Aufhebung der Einbürgerungsgebühren;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 234, betreffend Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von 150.000 S durch das Land Steiermark für einen an Karl Kogelmann, Eigentümer des Hotel-Restaurants „Brauhaus“ in Fürstenfeld, aus ERP-Mitteln zu bewilligenden Kredit von 150.000 S;

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 242, betreffend Übertragung von Mitteln für Vorhaben der außerordentlichen Haushaltspläne 1950 und 1951;

9. das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 246, betreffend die Landtagsabgeordneten Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Franz Thoma und meine Person;

10. das Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft in Graz, Einl.-Zl. 231, betreffend den Landtagsabgeordneten Edmund Peterka;

11. das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 238, betreffend den Landtagsabgeordneten Franz Wegart.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Tagesordnung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Tagesordnung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es liegen auf:

Der Antrag der Abg. Smolana, Dr. Elsnitz, Peterka und Strohmayer, Einl.-Zl. 247, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Waage bis Steinbruch (Bezirk Leibnitz) als Landesstraße,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprißliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen im Einsatz oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens.

Ich bemerke, daß anlässlich des Druckes in der Anlage dieses Gesetzentwurfes enthaltenen bildlichen Darstellung des Verdienstkreuzes ein kleiner Fehler unterlaufen ist. Da sich der Neudruck bis heute nicht mehr bewerkstelligen ließ, habe ich, um die weitere Behandlung dieser Gesetzesvorlage nicht zu verzögern, die von der Druckerei gelieferten Exemplare auflegen lassen. Es wird jedoch der Neudruck der bildlichen

Darstellung des Verdienstkreuzes bereits bei der nächsten Sitzung des Ausschusses, dem diese Vorlage zugewiesen werden wird, vorliegen.

Es liegen weiters auf:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 249, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Rechnungsjahr 1950,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 250, betreffend Gewährung von Kinderzulagen und Erziehungsbeiträgen an die Primararzenswitwe Juliane Müllegger,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Landesbeamten (Landesbeamtenengesetz),

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 252, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Februar 1952, Zl. 1079-7/1952, über das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung des Gemeindeverbandes Deutschlandsberg für das Rechnungsjahr 1950.

Mit dem Landesbeamtenengesetz haben wir uns neuerlich zu befassen, weil die Bundesregierung der Verlautbarung des vom Steiermärkischen Landtag am 16. Februar 1952 beschlossenen Gesetzes nur unter der Voraussetzung zugestimmt hat, daß einige Änderungen vorgenommen werden.

Soferne keine Einwendung vorgebracht wird, werde ich die Zuweisung aller aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen.

(Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Den Antrag, Einl.-Zl. 247, der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 81 und 82 sowie die Einl.-Zl. 252, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zln. 249 und 250, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Widerspruch erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurde ein

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hegenbarth, Wallner, Ebner, Ertl, Praßl, Egger, Koller, Berger und Thaller, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der durch die Fröste der vergangenen Woche an den landwirtschaftlichen Kulturen entstandenen Schäden.

Wer mit der dringlichen Behandlung einverstanden ist, wolle zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.)

Die dringliche Behandlung ist gegeben.

Ich gebe bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner Sitzung am 21. Mai 1952 den Beschluß gefaßt hat, die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz, womit das Gesetz vom 28. Jänner 1919, Landesgesetz- und

Verordnungsblatt für das Land Steiermark Nr. 135, wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend Vorschriften über den Bau von Kleinhäusern, abgeändert wird, an die Landesregierung zurückzuleiten, weil diese Vorlage mit dem an die Landesregierung bereits zurückgeleiteten Entwurf des Feuerungsanlagengesetzes im Zusammenhang steht.

Ferner haben die Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Strohmayer, Peterka, Kandutsch, Birchbauer und Weinhandl ihren Antrag, Einl.-Zl. 203, betreffend Einbeziehung sogenannter belasteter ehemaliger Nationalsozialisten in die Rentenversorgung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz als überholt zurückgezogen, weil inzwischen der Verfassungsgerichtshof nach der Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 30. Jänner 1952, BGBl. Nr. 32, den § 60 des Kriegsopferversorgungsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben und demnach im Sinne dieses Antrages entschieden hat.

Wenn kein Einwand erfolgt, nehme ich zuerst den **Dringlichkeitsantrag** in Behandlung.

Der Antrag lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Stellen in Wien alle Schritte zu unternehmen, um eine zusätzliche Belieferung der Katastrophengebiete mit verbilligten ERP-Futtermitteln zu erreichen, ebenso die Gewährung von niedrig verzinslichen Krediten für den Ankauf von Saatgut und Kunstdünger für landwirtschaftlich schwache Betriebe“.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die für den Antrag sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, womit die Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz durch Bestimmungen über die Gebäude- und Wohnungsnumerierung ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. Peterka, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Peterka: Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1951 das Gesetz, womit die Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz abgeändert wird, beschlossen. Dieses Gesetz ergänzte die Bauordnung durch Bestimmungen über Gebäude- und Wohnungsnumerierung. Die Bundesregierung hat gegen diesen Gesetzesbeschluß, und zwar bezüglich des Absatzes 4 des § 129 a Einspruch erhoben. Dieser Absatz lautete: „Die Kosten der Numerierung und ihrer Instandhaltung hat der Gebäudeeigentümer zu tragen. Sie sind Betriebs-

kosten im Sinne der mietzinsrechtlichen Bestimmungen.“ Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat nunmehr einen neuen Absatz 4 formuliert, welcher lautet: „Die Kosten der Nummerierung und deren Erhaltung hat, unbeschadet der Bestimmungen des Mietengesetzes, der Gebäudeeigentümer zu tragen.“

Da dieser Einspruch des Bundes-Verfassungsdienstes berechtigt ist, bitte ich im Namen des Gemeindeausschusses um Annahme dieses Gesetzes.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz, womit die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz durch Bestimmungen über die Gebäude- und Wohnungsnumerierung ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. Peterka, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Peterka: Analog wie bei dem vorigen Gesetz ist auch gegen dieses Gesetz, womit die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz durch Bestimmungen über die Gebäude- und Wohnungsnumerierung ergänzt wird, ersichtlich aus der Beilage Nr. 78, von der Bundesregierung in der seinerzeitigen Fassung Einspruch erhoben worden.

Ich bitte im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, die Beilage Nr. 78 in der nunmehr geänderten Fassung anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Amschl, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Amschl: Hohes Haus! Der steiermärkische Landtag hat in wiederholten Beschlüssen, zuletzt mit Beschluß vom 22. Dezember 1933, LGBl. Nr. 18/1934, die grundsätzliche Gleichstellung der steiermärkischen Landesangestellten mit den Bundesangestellten auf dem Gebiete des Dienst- und Besoldungsrechtes beschlossen. Die diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Bundes waren daher stets auch für die Landesangestellten maßgebend.

Die Anwendung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 auf die Dienstverhältnisse der vom Lande Steiermark vertraglich angestellten Personen erfolgte mit Beschluß der steiermärkischen Landesregierung vom 14. Juli 1948.

Da das Vertragsbedienstetengesetz 1948 nach § 1 nur auf Personen Anwendung findet, mit denen der Bund einen Dienstvertrag abschließt, bedarf die Anwendung dieses Gesetzes auf Personen, mit denen das Land Steiermark einen Dienstvertrag abschließt, als eine Festsetzung des Dienstrechtes und der Dienstbezüge der Angestellten des Landes im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen eines eigenen Landesgesetzes.

Dieses Landesgesetz soll nunmehr in dem Ihnen vorliegenden Wortlaute mit den beiden Paragraphen beschlossen werden und im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich die Annahme dieses Gesetzes.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 244, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. Dezember 1951, Zl. 5890-11/1951, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung der Stadtgemeinde Kapfenberg für das Rechnungsjahr 1950.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 244, betreffend die Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg und Überprüfung durch den Rechnungshof befaßt und beantragt durch mich als Berichterstatter vorzuschlagen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht des Rechnungshofes über die erfolgte Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg für das Rechnungsjahr 1950 wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Wo etwas gearbeitet wird, da entstehen auch immer Fehler. Keine Fehler gibt es nur dort, wo nichts gearbeitet wird, außer dem einen Fehler, daß dann eben auch nichts gemacht wurde. Es ist Aufgabe des Rechnungshofes, z. B. auch die Gemeinde Kapfenberg zu überprüfen und Fehler aufzuzeigen. Ich bin der Meinung, daß wir dem Rechnungshof dankbar sein müssen, daß er Fehler aufzeigt, weil nur dadurch Ordnung hergestellt werden kann. Ich will mich nicht mit den geringeren Fehlern und einigen in dem Bericht

aufgezeigten Geschmacklosigkeiten auseinandersetzen, sondern möchte nur einige Fehler, die in Kapfenberg gemacht worden sind und die besondere Beachtung verdienen, herausstellen. Solche Fehler sind es, wenn man z. B. aus dem Bericht entnehmen muß, daß ein Wirtschaftsplan mit einer Summe von 4,319.000 S durch den Gemeinderat verabschiedet wurde, obwohl der Gemeinderat nicht beschlußfähig war, wenn man lesen muß, daß Budgetüberschreitungen ohne jeden Hinweis auf eine Bedeckung gemacht wurden. Es wird davon gesprochen, daß Teilrechnungen als Gefälligkeitsvorlagen zu bezeichnen sind, auch Äußerungen werden als Gefälligkeitsgutachten bezeichnet. Wenn man dann weiters sehen muß, daß Teilrechnungen ohne jede weitere Prüfung durch das zuständige Stadtbauamt ausgezahlt wurden, daß in diesen Teilrechnungen nicht einmal der Zeitpunkt der Arbeitsleistung, die die Teilrechnung betrifft, verzeichnet war, dann kommt man wohl zur Meinung, daß da doch einiges nicht in Ordnung ist. Aufträge wurden vergeben ohne Ausschreibung, ferner wurden mündlich Aufträge erteilt, daß mit Arbeiten begonnen werden soll, die in Millionen gehen.

Ich glaube, daß die Gemeinde Kapfenberg sicherlich nicht so viel Verwaltungsarbeit zu leisten hatte, daß aus dieser Mehrleistung gegenüber anderen Gemeinden der Steiermark solche Fehler zu rechtfertigen wären. Kapfenberg hat sicher durch die DP.-Lager eine besondere Beanspruchung seiner Verwaltung gehabt, hatte ganz besondere Aufgaben zu lösen, aber so arg war die Beanspruchung nicht, daß es zu so krassen Mißachtungen gesetzlicher Vorschriften kommen durfte. Es muß da schon eine sonderbare Wirtschaft geherrscht haben und man kann die dortige Bevölkerung zu dieser Gemeindevertretung wohl kaum beglückwünschen. Ich glaube, man kann sie auch zu den Beamten, die an diesen Mängeln schuldtragend sind, nicht beglückwünschen. Es wird für die Beamten in Kapfenberg viel gemacht, sie werden gut bezahlt, man könnte also erwarten, daß sie auch gute Arbeit leisten. Wenn man jedoch diesen Bericht ansieht, dann drängt sich einem die Meinung auf, daß viele Beamte in Kapfenberg nicht nach ihrem Köpfchen, sondern nach anderen Voraussetzungen ausgesucht wurden und an dem Rechnungshofberichte erkennt man dann die Folgen einer solchen Auswahl von Beamten.

Es wird die Aufgabe der Gemeinde-Aufsichtsbehörde sein, aus Anlaß dieses Überprüfungsberichtes der Gemeinde Kapfenberg ganz besondere Obsorge zuzuwenden und man wird trachten müssen, daß die Gemeinde Kapfenberg alle diese groben Mängel, die da aufgezeigt wurden, abstellt, damit das Versprechen des Herrn Bürgermeisters, den Bericht des Rechnungshofes entsprechend zu würdigen, auch Wirklichkeit werde. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Sebastian: Hohes Haus! Bei den Darstellungen des Abg. Stöffler über den Rechnungs-

hofbericht muß ein Uneingeweihter den Eindruck bekommen, daß bei der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg wirklich außerordentlich grobe Fehler und Unterlassungssünden vorgekommen sind. Er behauptet, daß die Bevölkerung mit einer sonderbaren Wirtschaft der Gemeindeverwaltung beglückt sei und daß die Beamten, die diese Verwaltung durchführen, nicht nach ihrem Können angestellt worden seien. Es ist eine Tragik, daß bei der ÖVP scheinbar immer dann, wenn niemand zu Angelegenheiten zu sprechen geneigt ist, Abg. Stöffler glaubt, irgend etwas sagen zu müssen, was vor der Öffentlichkeit die Tatsachen vollkommen verdreht. Wir haben vorhin ein Gesetz beschlossen . . . (Abg. Stöffler: „Demagogie!“) Herr Abg. Stöffler, Sie sprechen jetzt von Demagogie. Ich erinnere Sie daran, daß Sie voriges Jahr genau denselben Zwischenruf gemacht haben, als wir den Minderheitsantrag eingebracht und eben den Text verlangt haben, der nun auf Grund des Einspruches der Bundesregierung beschlossen werden mußte. Damals haben Sie auch gesagt „Demagogie“.

Sie haben es unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sich die Gebarungsüberprüfung, die Einschau des Rechnungshofes im Jahre 1951 auf die Jahre 1945 bis 1950 bezogen hat. All das, was in den Nachkriegsjahren geschehen ist, wo die Schwierigkeiten in der Verwaltung überaus groß waren, ist dort aufgezeigt worden. Ich kann nur die Gemeinden beglückwünschen, die nicht der Kontrolle des Rechnungshofes unterstehen. Bei ihnen würden wohl schwerwiegendere Fehler und Verfehlungen aufgezeigt werden, wenn der Rechnungshof dort Überprüfungen vornehmen würde. Herr Abgeordneter, Sachlichkeit und Objektivität würde erfordern, nicht nur die Mängel, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, sondern auch die enorme Leistung hervorzuheben, die diese Stadtverwaltung vollbracht hat. Kapfenberg hatte die meisten Ausländer und Flüchtlinge aufzunehmen und geradezu über Nacht das Kapital aufbringen müssen, die Gelder flüssig machen müssen, um diese Leute unterzubringen und zu versorgen. Ich erinnere nur daran, daß die Tiefbrunnen erschöpft waren und die Stadtverwaltung vor dem Problem der Wasserversorgung einer großen Stadt gestanden ist. Bei einiger Objektivität muß man schon bemüht sein, auch diese Tatsachen vorzutragen, um den Zuhörern und der Bevölkerung klar vor Augen zu führen, daß wohl Fehler unterlaufen sind, aber auch Leistungen vollbracht wurden, wie sie selten eine andere Gemeinde aufzuweisen hat. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich will nur einige tatsächliche Richtigstellungen der Ausführungen des Herrn Abg. Sebastian vornehmen. Mir ist nicht Erinnerung, daß in der vorjährigen Debatte über die Punkte 1 und 2 — ich vermute, daß Sie diese gemeint haben — die heutige Fassung, nämlich die der Berichterstatter beantragt hat, von der sozialistischen Fraktion vertreten worden ist. Die damalige Debatte

ging darum, ob die Kosten für die Anschaffung der Nummerntafeln auf den Mieter überwältzt werden können oder nicht. Der Einspruch sagt klar, daß die Anschaffungskosten überwältzt werden können und nur die weitere Erhaltung in den Instandhaltungszins fällt. Damals ging die Debatte, ob die Anschaffung überwältzt werden kann. Nach dem heutigen Text kann die Anschaffung überwältzt werden. Bei ihrer Zustimmung zum heutigen Text ist also die ÖVP bei ihrem damaligen Standpunkt geblieben. Dies sei festgestellt.

Was nun die Kritik anlangt, die der Rechnungshof an der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg vornimmt, so sehe ich aus der hier vorliegenden Vorlage nicht, daß die Jahre 1945 bis 1950 überprüft wurden, denn hier steht nur 1950. (Zwischenruf: „Die Einschau ist 1950 vorgenommen worden.“) 1951. Das selbstverständliche Zurückschauen bei manchem liegt im Wesen jeder Gebarung. Es wird den Zwecken einer Überprüfung durch den Rechnungshof hinsichtlich der Gebarung einer öffentlichen Körperschaft nicht gedient, wenn in allgemeinen Phrasen darüber hinweggegangen wird, wenn die eine Seite sagt, sie ist gut, die andere, sie ist schlecht. Ich will nicht anstehen, Herrn Abg. Sebastian beizupflichten, daß die Leistungen der Stadtgemeinde Kapfenberg zweifellos sehr große sind. Ich will aber auch nicht anstehen, zu erwähnen, daß im Schlußabsatze des Berichtes der Rechnungshof hervorgehoben hat, daß er nicht umhin könne, Mängel aufzuzeigen; das sei der Zweck der Sache. Es werden die Mängel ja nicht aus Gehässigkeit aufgezeigt, das ist wohl selbstverständlich. Hoffentlich gelingt es, denjenigen, die mit öffentlichen Geldern zu gebaren haben, beizubringen, daß sie Hemmungen haben sollen und daß sie Gefahr laufen, öffentlich geprüft und erörtert zu werden. Der Hinweis auf die Fehler, den Abg. Stöffler gebracht hat, ist nicht in Einzelheiten gegangen. Daß Sie dieser Replik beistimmen, habe ich nicht erwartet. Ich will auch nicht in Einzelheiten eingehen. Ich glaube aber, wenn beispielsweise der Rechnungshof feststellt, daß gesetzwidrige Beschlüsse in Vollzug gesetzt wurden und diese Gesetzwidrigkeiten aufhebt, oder wenn er sagt, daß Gelder ausgegeben worden sind, denen Beschlüsse des Gemeinderates nicht zugrundegelegt waren, so ist es auch richtig, dies zu bekennen. Warum wehren Sie sich dagegen? Es ist Tatsache, daß die Stadtgemeinde Kapfenberg eine der günstigst stehenden Gemeinden von ganz Steiermark ist, im Vergleich zu anderen Gemeinden; daß sie, auf den Kopf des einzelnen Einwohners gerechnet, mit wesentlich mehr Geld gebaren kann, als die kleinen Bauerngemeinden. Da ist es leicht möglich, daß das eine oder andere verfehlt gemacht wird. Es wäre nur zu wünschen, daß alle Gemeinden stündlich so aus dem Vollen schöpfen können, wie die Gemeinde Kapfenberg. Daher muß es sich Kapfenberg gefallen lassen, daß es auch kritisiert wird. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **Horvatek**: Hohes Haus! Mir ist nur eines aufgefallen! In der Vorlage steht im 2. Absatz ausdrücklich: „Der Rechnungshof hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß fast auf alle seine Anregungen eingegangen worden ist.“ Mit den Einwendungen zu den übrigen Bemerkungen, die wegen ihrer geringen Bedeutung oder bloß formalen Natur lediglich dem Bürgermeister der Stadt Kapfenberg zur Kenntnis gebracht wurden, „kann sich jedoch der Rechnungshof nicht restlos einverstanden erklären. Auf diese Fragen wird bei der nächsten Einschau zurückgegriffen werden.“ Die Beanstandungen, die der Rechnungshof festgestellt hat, sind von der Gemeinde Kapfenberg zur Kenntnis genommen worden, die Gemeinde hat im Sinne dieser Beanstandungen alle Maßnahmen getroffen, um dem Rechnung zu tragen. Das ist ihr fester Wille. Das ist so zu verstehen, daß nicht alles in einer kurzen Zeitspanne erledigt werden kann. Auch beim Land Steiermark und beim Bund ist dies der Fall, wo gewisse Maßnahmen nicht sofort getroffen werden können, sondern längere Zeit zur Erledigung brauchen.

Das Entscheidende ist, daß der Landtag keinen Anlaß zu einer Kritik mehr hat, weil die Gemeinde Kapfenberg, die Gemeindeverwaltung, bereits alle notwendigen, vom Rechnungshof gewünschten Schlußfolgerungen gezogen hat. Ich bedaure, daß diese Tatsache, die mir als entscheidend erscheint, nicht entsprechend gewürdigt worden ist. (Beifall bei SPÖ.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 75, Gesetz über die Einhebung einer Fremdenverkehrsabgabe im Lande Steiermark für Zwecke der Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabengesetz).

Berichterstatter ist Abg. **Sebastian**, dem ich das Wort erteile.

Abg. **Sebastian**: Meine Damen und Herren! Mir obliegt es heute, Ihnen namens des Finanzausschusses ein Gesetz zur Beschlußfassung vorzulegen, das nach seiner Beschlußfassung einen weiteren Markstein zur Förderung des Fremdenverkehrs des Landes Steiermark darstellt. Wir haben schon im Jahre 1949 ein Gesetz beschlossen, das Fremdenverkehrsausfallsbürgschaftsgesetz, im Jahre 1951 haben wir das Fremdenverkehrsinvestitionsgesetz beschlossen, welches dem Fremdenverkehr in der Steiermark weitere Mittel zur Verfügung stellt und nunmehr soll ein Gesetz beschlossen werden, welches neuerlich Mittel für die Fremdenverkehrs-

förderung des Landes Steiermark sichern soll. Die Mittel, die durch dieses Gesetz eingebracht werden, fließen zu 90 % dem Landes-Fremdenverkehrs-fonds zu und sollen den Gemeinden helfen, die Schönheiten unseres Landes auszugestalten, auszubauen und den Fremden zugänglich zu machen.

Wenn auch Einwendungen gemacht werden können, daß dieses Gesetz wieder eine Belastung für den Reisenden darstellt, so muß doch erwogen werden, daß es recht und billig ist, vom Reisenden, der schöne Stätten vorfindet, der viele Begünstigungen genießt, der viele schöne Ruheplätze in unserer Heimat findet, eine kleine Leistung für all das, was ihm geboten wird, zu fordern.

Ferner ist zu bedenken, daß das Land Steiermark jene Mittel, die als ERP-Mittel und von der ECA-Kommission und auch vom Bund fließen, nur sehr spärlich erhält und es uns daher nicht möglich ist, aus den uns zur Verfügung stehenden Mitteln auch kleineren Beherbergungsbetrieben etwas zu geben, so daß unbedingt vom Land aus etwas vorgesehen werden muß, um helfend eingreifen zu können.

Das Gesetz, das Ihnen vorliegt, wird mit wenigen Abänderungen, die im Verzeichnis der mündlichen Berichte aus der Finanzausschußsitzung jedem einzelnen Abgeordneten vorliegen, heute namens des Finanzausschusses zur Beschlußfassung unterbreitet.

Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Dieses Gesetz bringt, wie der Berichterstatter erwähnt hat, sicherlich an sich eine sehr wünschenswerte Förderung der Bestrebungen, den Fremdenverkehr in unserem Lande günstiger zu gestalten, wenn auch die Leistungen daraus nicht direkt der Gesamtheit zugute kommen, sondern auf dem Wege von Investitionen den Fremdenverkehrsbetrieben. Diese Betriebe liegen natürlich in den Gemeinden und dort kommt das Geld auf, was ja eine Selbstverständlichkeit ist. Nun wird aber der Verwaltungsapparat, den dieses Gesetz zur Durchführung erfordert, ebenfalls auf Grund des Gesetzes bis auf gewisse Kontrollmaßnahmen, die sich die Landesregierung vorbehält, von den Gemeinden beizusteuern sein. Dafür wird den Gemeinden eine Entschädigung von 10 % der eingehobenen Beträge zuerkannt. Darüber ist ja im Ausschuß ziemlich eingehend gesprochen worden und ich habe dort Gelegenheit gehabt, als Vertreter einer — wenn auch der größten — Gemeinde des Landes, als einziger Bürgermeister einer steirischen Gemeinde, der hier dem Landtag angehört, meine Bedenken zu erheben. (Gegenrufe: „Es sind schon mehrere hier.“) Verzeihung, es stimmt nicht, es sind noch zwei Bürgermeister hier und ich hoffe, daß ich Hilfe und Zustimmung auch von dieser anderen Seite finden werde.

Ich will jetzt nur darauf verweisen, daß die Belastung, die verwaltungsmäßig die Gemeinde trifft und die sich bei Großgemeinden auch finanziell auswirkt, nicht mit diesen 10 % ab-

gedeckt werden kann, die im übrigen, wogegen ich nichts einzuwenden habe, in den Gemeinden auch zur Förderung des Fremdenverkehrs zu verwenden sind. Da ich annehme, daß die meisten Mitglieder des Hohen Hauses sich kein klares Bild machen können, um welche Ziffern es sich handelt, werde ich die Ziffer von Graz nennen. Wir haben in Graz gegenwärtig 56 Beherbergungsbetriebe mit 2019 Betten. Es sind dies nicht so viele wie in einem großen Kurort, der über mehr Betten verfügt, aber immerhin ist es schon eine bedeutende Sache, umsomehr, weil ja die Kontrolle der Einhebung infolge der Eingliederung in eine große Stadt viel schwieriger ist als in einem Kurort, wo alle Betriebe auf viel engerem Raum beisammen sind und dies auch fast die einzige Tätigkeit der Gemeindeverwaltung ist. Wenn ich also vorerst sage, daß im Jahre 1951 in Graz 270.000 Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben einschließlich den Sanatorien gemeldet waren und wenn wir nun, da ja das Gesetz auch für Nächtigung in Privaträumen gilt, etwa 30.000 Übernachtungen in privaten Zimmern noch hinzurechnen, so handelt es sich insgesamt um rund 300.000 Übernachtungen. Da weiters Graz in der Gruppe 1 eingeteilt ist, also eine Abgabe von 60 Groschen pro Übernachtung zu leisten ist, so ergibt sich dann eine Einnahme von 180.000 S. Der Stadtgemeinde würden also 10 %, das wären 18.000 S an Einhebungsgebühr — natürlich alles rund gerechnet — zufallen. Es ist nicht daran zu denken, daß mit diesem Betrage die vielen Aufgaben, die in diesem Gesetze den Gemeinden aufgelastet sind, zu decken sind. Ähnlich wird es auch in anderen Großgemeinden sein.

Wir haben auf diese Bedenken hingewiesen, es ist jedoch im Ausschuß nicht mit Unrecht gesagt worden, daß man alle Auswirkungen des Gesetzes und den zu seiner Durchführung erforderlichen Verwaltungsapparat im ersten Augenblick und vor allem vorher noch nicht übersehen kann, sondern daß man eine gewisse Erfahrung, eine gewisse Laufzeit braucht, um die schließliche Belastung beurteilen zu können. Ich fürchte also, daß sich dieses Gesetz für die Gemeinden ungünstig auswirken wird, aber wir haben uns entschlossen, keine Änderungsvorschläge zu machen, sondern zu erklären, daß wir vorerst eine Zeitlang Erfahrungen sammeln wollen, später aber, wenn aus irgend einem Grunde eine Novellierung des Gesetzes wieder notwendig sein wird, die gewonnenen Erfahrungen benützen und wahrscheinlich dazu kommen werden, für die Gemeinden eine stärkere prozentuelle Beteiligung an den Einnahmen zu beantragen. Das, Hohes Haus, wollte ich hier vom Standpunkte der Gemeinden mitteilen.

Abg. Pözl: Hohes Haus! Wenn bei uns in Österreich von Förderungsmaßnahmen die Rede ist, dann muß man sich das immer sehr genau anschauen, denn es ist dabei nicht klar, ob es sich wirklich um eine Förderungsmaßnahme handelt oder ob die Maßnahme nicht das ge-

naue Gegenteil bedeutet. Wenn aber der Herr Abg. Sebastian sagt, dieses Gesetz sei geradezu ein Markstein der Fremdenverkehrsförderung der Steiermark, dann möchte ich die Dinge schon etwas genauer beleuchten.

Im wesentlichen dreht es sich darum, daß jeder, der in der Steiermark übernachtet, je nachdem, in welchem Ort er übernachtet, pro Nacht 20, 40 bzw. 60 Groschen zu zahlen hat. Also zunächst wird jeder Fremde, der in die Steiermark kommt, und jeder Steirer, der einen Erholungsurlaub antritt und diesen hier in der Steiermark verbringt, mit einer Steuer belastet. Dies bedeutet unmittelbar keine Förderungsmaßnahme, sondern geradezu eine Maßnahme gegen den Fremdenverkehr, wenn man dem Fremden zumutet, eine neue Steuer zu bezahlen, zumal er in vielen Fällen in Wirklichkeit ein in der Steiermark Einheimischer ist.

Dazu kommt, daß diese Fremdenverkehrsförderung darauf aufgebaut ist, Fremdenverkehrsbetriebe in den verschiedensten Orten gleichmäßig zu fördern. Was dabei herauskommt, ist folgendes: Der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte, der einen mühselig ersparten Erholungsurlaub in irgendeinem kleinen Fleckchen der Steiermark verbringt, wird mindestens 20 bis 40 Groschen — zu den 60-Groschen-Leuten werden sie ja nicht gehören, weil sie ja nicht die teuren Kurorte aufsuchen können — zahlen müssen. Aber in den Gaststätten, wo sie übernachten, wo auf absehbare Zeit, solange wir diese Verhältnisse und diese Regierung in Österreich haben, weiterhin Arbeiter und Angestellte ihren Urlaub verbringen, wird garnichts davon zu spüren sein, daß sich irgend etwas zum Besseren geändert hat. Die Förderung, die mit den Mitteln dieser Steuer durchgeführt werden wird, wird hauptsächlich zugutekommen den großen Fremdenverkehrsbetrieben in den Kurorten, in jenen Orten, die der Arbeiter, der Angestellte und der Beamte ohnehin nicht aufsuchen kann.

Dazu kommt noch, daß die Fremden, die wir in der Steiermark mit unserem Fremdenverkehr betreuen, im wesentlichen keine ausländischen Fremden sind, denen wir zumuten könnten, daß sie genügend Geld haben, um für den Fremdenverkehr einen Obolus beizutragen. Es sind im wesentlichen im Lande Steiermark Niederösterreicher und Wiener. Wir wissen, daß unsere Oststeiermark sehr stark von Wienern, von kleinen Leuten aus Wien besucht wird, die sich einen billigen Urlaub in schöner Gegend leisten wollen. Wenn also jetzt ein Arbeiter und Angestellter in die Oststeiermark, wo sonst niemand hinfährt, wo wir ausländische Fremde auf keinen Fall hinbringen, heuer auf Urlaub gehen wird und er hat eine Familie mit vier Köpfen und kommt in einen Ort wie Ratten, wo er wahrscheinlich schon 40 Groschen zahlen muß pro Nächtigung und Person, so bedeutet das pro Tag eine zusätzliche Belastung seines Urlaubsbudgets von 1-60 S. Wenn er 14 Tage im Orte ist, bedeutet das für einen Ar-

beiter- oder Angestelltenhaushalt ohne Zweifel etwas.

Es wäre sehr notwendig, zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Steiermark die Pensionspreise in den Fremdenverkehrsbetrieben herunterzusetzen und uns stark auf den inländischen Fremdenverkehr zu orientieren, darauf, daß die Arbeiter und Angestellten ihren Urlaub nicht in den Städten, in den Fabriksorten, wo sie leben, verbringen, sondern im Sommer aufs Land gehen können. Das wird mit diesem Gesetze in keiner Weise erreicht und ich muß sagen, wenn die sozialistische Partei sich daran erinnern würde, daß sie sich als Arbeiterpartei bezeichnet, müßte sie genau so wie ich gegen diese Methode der Fremdenverkehrsförderung auftreten.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Vor uns liegt ein Gesetz zur Beschlußfassung, bei dem der Steiermärkische Landtag von seiner ziemlich geringen Finanzhoheit einmal Gebrauch machen soll. Es ist nach Ansicht des Klubs der Unabhängigen kein glückliches Gesetz, das hier beschlossen werden soll, weil es einerseits Dinge enthält, die dem Fremdenverkehr kaum nützen, andererseits aber Verschiedenes überhaupt nicht berücksichtigt. Es ist durch den Vorredner betont worden, daß es den Anschein habe, als ob es das erste Mal sei, daß man eine Abgabe von Fremden fordere, um fremdenverkehrsfördernde Gelder zu erhalten. Das ist nicht so. In erster Linie wird von den Betrieben die Kurtaxe und in zweiter Linie ein Kurförderungsbeitrag eingehoben, der ebenfalls dem Zweck der Kurförderung dienen soll.

Nun soll zu diesen zwei Abgaben, die die Fremden auf den Zimmerpreis zu zahlen haben, noch eine dritte, diese Fremdenverkehrsabgabe, hinzukommen. Diese Fremdenverkehrsabgabe wird neuerlich eine Belastung nicht nur des Quartiernehmers, sondern darüber hinaus wieder eine Belastung des Quartiergebers bilden, der ja den Preis, den er für seine Ware, das Zimmer, fordert, entsprechend erhöhen und bei dieser Gelegenheit auch wiederum — und zwar deshalb, weil er auf diesen Betrag eine Umsatzsteuer zahlen muß — geschädigt erscheint. Ich möchte in dem Zusammenhang, weil man meint, daß für die Fremden, die in die Betriebe kommen, im Vergleich zum Zimmerpreis von 15 bis 35 S, ja von 50 S, 60 Groschen kaum etwas bedeuten, folgendes sagen: Bei einem Zimmer, das 60 S kostet, ist bei Gott 60 Groschen kein Betrag, über den man spricht. Aber die Masse der Quartiernehmer besteht tatsächlich aus Leuten, für die eine Erhöhung von 60 Groschen täglich, gerechnet für einen zwei- bis dreiwöchigen Aufenthalt, schon eine wesentliche Auslage bedeutet. Auf der anderen Seite haben die Quartiergeber eine Anzahl an Steuern und Abgaben zu leisten, die sie vom Quartiernehmer einheben müssen. Neben der Kurtaxe und dem Kurförderungsbeitrag die Gewerbesteuer samt Zuschlag, die Einkommensteuer, die 5prozentige Warenumsatzsteuer, die 10prozentige Getränke-

steuer, die Sektsteuer, die Weinverbrauchsabgabe, die erhöhten sozialen Lasten, die Lohnsummensteuer, den Wohnbauförderungsbeitrag, die Wohnungsbeihilfe, die Besatzungssteuer, die Gefrorenessteuer, die Grundsteuer, Musikschutz, Inseratenabgabe usw. Diese kurze Liste, die ich Ihnen vorgetragen habe, ist nur ein Teil der unerhörten Lasten, die einem ohnehin so schwer ringenden Beruf, wie ihn das Fremdenverkehrsgewerbe darstellt, aufgebürdet wird. Nun kommt wiederum ein kleines Gröscherl mehr hinzu. Auf diese Art wird man nicht weiterkommen! Anstatt Steuern abzubauen, diese außerordentlichen Steuerlasten abzubauen und die Steuern zu vereinfachen, legt man uns ein Gesetz vor, nach welchem wiederum eine neuerliche Steuer zu entrichten ist.

Ich komme nun zu den Mängeln dieser Gesetzesvorlage. Einer der wesentlichsten Mängel ist, daß in diesem Gesetz nicht so ähnlich wie bei der Kurtaxe, eine Bestimmung enthalten ist, die diese Fremdenverkehrsabgabe von der Umsatzsteuer befreit. Nicht allein, daß der Quartiergeber die meiste Arbeit zu leisten hat, weil er ja die Marken kaufen und dann verrechnen muß, muß er auch für seine Arbeitsleistung 5 Prozent des Betrages, den er eingehoben hat, als Umsatzsteuer zahlen. (Landesrat DDDr. Illig: „Das ist ein Unsinn.“) Das ist kein Unsinn, Herr Landesrat, diesen Unsinn müssen Sie mir erst widerlegen und beweisen, daß die Kurtaxe aus dieser Umsatzsteuer herausgenommen ist. In dieser Gesetzesvorlage ist keine diesbezügliche Bestimmung enthalten.

Zweitens steht im § 8 dieses Gesetzes, daß es dem Landtag obliegt, den Verwendungszweck nach Maßgabe zu beschließen. Es soll wohl dieser Betrag, der eingeht, den Fremdenverkehrsbetrieben zugute kommen, aber der Landtag ist ohne weiteres auch in der Lage, diese Beträge, wenn er es für richtig hält, auch zur Schließung irgend einer Budgetlücke zu verwenden.

Drittens hat schon Herr Bürgermeister Doktor Speck darauf hingewiesen, daß man bei diesem Gesetz noch nicht weiß, wie es sich einlaufen und schließlich auswirken wird. Da wäre es wohl angebracht gewesen, dieses Gesetz entsprechend zu befristen, indem man z. B. gesagt hätte, es gelte nur für die nächsten drei oder vier Jahre.

Viertens ist als besonderer Fall bei diesem Gesetz festzustellen, daß die auf Grund dieses Gesetzes zu erwartenden Einnahmen bereits in der vorjährigen Budgetdebatte in das Budget eingesetzt wurden, ohne daß also die gesetzliche Grundlage dafür vorhanden gewesen wäre. Wir sehen eine Analogie beim Bund, wo der abgetretene Bundesfinanzminister die Mineralöl- und Beförderungssteuer bereits auf der Einnahmenseite des Budgets eingesetzt hat, bevor noch ein entsprechender Beschluß durch den Nationalrat gefaßt wurde. Es ist geradezu unverantwortlich, daß man Einnahmen in ein Budget einsetzt, ohne daß vorher die entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen ist und es war dies mit

ein Grund, daß im Herbst der VdU das Budget für 1952 abgelehnt hat.

Als fünfter wesentlicher Punkt ist noch herauszustreichen, daß in dem Gesetz auch der Passus enthalten ist, daß jeder, der ein Entgelt für eine Übernachtung zahlt, diese Fremdenverkehrsabgabe zu leisten hat. Es würde demnach die Abgabe diejenigen, die auf Campingplätzen in der Steiermark übernachten, genau so treffen. Da müßte also irgend ein Organ zu dem Fremden, der aus der Schweiz oder sonstwo herkommt und eine Nacht hier übernachtet hat, hingehen und ihm sagen: Du hast hier eine Nacht übernachtet, ich bekomme von Dir 60 Groschen. Wir machen uns gegenüber den Fremden mit solchen Methoden geradezu lächerlich.

Und was die Kontrolle anlangt, die hier wieder mit einem besonderen Eifer angeführt ist, so hat es hier in Österreich schon den Anschein, als ob es notwendig wäre, vor jeden Steuerträger einen Posten mit Gewehr hinzustellen, damit er ja seiner Steuerverpflichtung nachkommt. Meine Damen und Herren! Wir müssen eben Steuern in einer derartigen Höhe festsetzen, daß es dem Steuerträger möglich ist, ohne den Staat zu hintergehen, seiner Steuerverpflichtung nachzukommen, daß er auch nicht gezwungen ist, wenn er das tut, vor die Hunde zu gehen. Wir stehen eben deshalb auf dem Standpunkt, kürzen wir die Steuerlast, dann wird auch das Fremdenverkehrsgewerbe eine Darlehensaufnahme nicht notwendig haben, weil es ja selbst Kapital bilden kann. Aus diesen Gründen können wir vom VdU unsere Zustimmung zu diesem Gesetz nicht geben. (Beifall beim VdU).

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Es sind in der Debatte einige Behauptungen aufgestellt worden, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Es ist Tatsache, daß wir in Steiermark in Bezug auf Ausgestaltung der Fremdenverkehrsbetriebe weit hinter dem Westen zurückstehen. Es ist ebenso richtig, daß vor allem jene Fremdenverkehrsbetriebe, die jene Menschen, die über kein besonders hohes Einkommen verfügen, aufsuchen, nicht den Anforderungen entsprechen, die man an einen solchen Betrieb stellt. Es ist daher das Bestreben des Landes, hier mitzuhelfen, daß auch diese Fremdenverkehrsbetriebe allmählich in jenen Zustand versetzt werden, wie er notwendig und wünschenswert ist, nachdem der einzelne Fremdenverkehrsunternehmer die Mittel dazu nicht hat. Weil Kredite heute sehr teuer und nur schwer zu bekommen sind, ist das Land durch mehrere Maßnahmen eingesprungen, um hier mitzuhelfen. Das Ausfallbürgschaftsgesetz für Fremdenverkehrsbetriebe gibt die Möglichkeit, daß, wenn ein Unternehmer für einen Fremdenverkehrsbetrieb Kreditbedürfnis hat, er den Kredit bekommt, wenn er die Haftung des Landes beibringt. Nach strenger Überprüfung, ob der Betrieb das verdient, wird ihm dann die Haftung des Landes gewährt. Die zweite Maß-

nahme ist die, daß das Land selbst einen Fonds geschaffen hat, den Fremdenverkehrsinvestitionsfonds, aus dem nach eingehender Überprüfung durch einen eigens gebildeten Ausschuß einzelnen Unternehmen bescheidene Kredite zu günstigen Bedingungen, nämlich niedrig verzinslich, gewährt werden, um damit notwendige Adaptierungen oder Sanierungen zu ermöglichen. Ich stelle fest aus meinen Erfahrungen in den Regierungssitzungen, daß es sich nicht um Großbetriebe handelt, die diese Darlehen bekommen, sondern die Darlehen haben eine obere Grenze von 30.000 S. Das allein schon beweist, daß nicht Großbetriebe in Frage kommen, sondern nur kleine Gaststätten in Graz, die nebenbei das Beherbergungsgewerbe betreiben, und kleine Gasthöfe draußen in den Märkten und in den Dörfern. Es ist ein absolutes Bedürfnis, daß z. B. die sanitären Anlagen in Ordnung gebracht werden, daß die Wasserversorgung entsprechend befriedigend ist, daß die Küchen entsprechend ausgestattet sind und daß vor allem, da der Besuch dieser Betriebe ja hauptsächlich im Sommer stattfindet, für Kühleinrichtungen gesorgt ist. Das ist das Interesse der Besucher, nicht das Interesse der Besitzer oder der Gastwirte.

Ich weise weiter darauf hin, daß die Fremdenverkehrsabgabe eine der letzten Abgaben ist, die die Länder berechtigt sind einzuheben, denn im Finanzausgleichsgesetz ist eine klare Trennung getroffen, welche Abgaben dem Bund gebühren, welche gemeinschaftliche Abgaben des Bundes der Länder und der Gemeinden sind, welche Abgaben die Länder allein oder gemeinschaftlich mit den Gemeinden einheben können, welche schließlich die Gemeinden einheben können. Und unter den Landesabgaben, die bisher in der Steiermark nicht eingeführt sind, obwohl sie in der zweiten Republik eingeführt waren, also in Wirklichkeit keine Neuerung, ist die Fremdenverkehrsabgabe, wobei das Land deshalb den Vortritt hat, weil das Land zentral leichter in der Lage ist, die Gelder dort hinzugeben, wo sie dringend notwendig sind.

Was die Belastung anbetrifft, von der der Herr Abg. Scheer gesprochen hat, so ist eigentlich in Österreich kein Bundesland mehr, das solche Abgaben nicht einhebt. Ich habe hier eine Rechnung aus einer einfachen Gaststätte in Innsbruck. Hier steht unter dem Titel „Kurtaxe“ 2 S. Das ist natürlich die Fremdenverkehrsabgabe, denn wenn ein Gast nach Innsbruck kommt und eine Nacht verbringt, so wird man nicht annehmen, daß er dort einer Kur obliegt. Die eigentliche Kurtaxe können nur Kurorte mit Zustimmung der Landesregierung einheben. Alle übrigen Abgaben sind Angelegenheit der Gemeinde, die eigentlich in den bestehenden Gesetzen ihre Deckung nicht finden. Aber die Abgabe, die das Land einhebt, ist derart bescheiden, daß sie selbst neben dieser sogenannten Kurtaxe in Nicht-Kurorten noch immer erträglich sein wird.

Wir sehen also . . . (Landesrat Dr. Elsnitz: „Herr Landesrat, Sie wissen genau, daß das nicht stimmt.“) Ich weiß genau, daß es stimmt. Wir sehen also, daß übersehen worden ist, daß Kinder unter 14 Jahren von der Abgabepflicht ausgenommen sind. Es sind doch mit Ausnahme jener, die noch studieren, alles Leute, die selbst ein Einkommen haben, die die Kurtaxe zahlen. Wenn man den Fremdenverkehr fördern will und wenn wir den Vorsprung in Bezug auf die besseren Einrichtungen der westlichen Bundesländer aufholen wollen, damit der Blinddarm Steiermark, wie Landesrat Illig gesagt hat, etwas zugänglicher wird, müssen wir Opfer bringen. Jedermann bringt das für sich selbst, jeder der Urlaubsnehmer wird lieber in eine gute als in eine schlechte Gaststätte gehen, wo er köstliche Speisen bekommt und nicht zu fürchten braucht, etwas Verdorbenes zu erhalten. Er wünscht, daß das Zimmer ausgestattet ist mit einer Waschegelegenheit, dem Zeitgeist entsprechend. Die Leistungen, die für diejenigen, die diese Vorteile genießen sollen, hier erbracht werden, sind nicht so bedeutend, daß man dieses Klagegedicht anstimmen müßte, daß Sie angestimmt haben, Herr Abg. Scheer. Wenn man zuhört, müßte man glauben, daß alle Inhaber von Beherbergungsbetrieben und Gaststätten im Ausseer Gebiet zugrundegehen, wenn diese bescheidene Abgabe eingehoben wird. Diese Behauptung wollte ich auf das entsprechende Maß zurückführen.

Landesrat **DDDr. Illig**: Hoher Landtag! Der Landtag genießt heute das reizvolle und interessante Schauspiel, den VdU und den Vertreter der Kommunistischen Partei in einer Front zu finden. (Heiterkeit, Bravorufe bei ÖVP und SPÖ). Wenn wir . . . (Abg. Kandutsch: „Das war billig, Herr Landesrat.“) Sie regen sich immer auf, wenn ich einmal Zwischenrufe mache, Sie aber bringen die ganze Zeit Zwischenrufe. Hören Sie einmal zu! Wenn wir uns bemühen, den psychologischen Gründen dieser Übereinstimmung zwischen VdU und KPÖ nachzugehen, ist die Auflösung dieses Rätsels nicht schwer. Der Grund liegt darin, daß beide Parteien darauf angewiesen sind, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, aus irgendeiner Sache demagogisch Kapital zu schlagen, um ihre Wählermassen aufzufüllen. (Gelächter.) Nun, ich kann den beiden Rednern, dem des VdU und dem der KPÖ nur das alte lateinische Sprichwort zurufen: Si tacuisses philosophus mansisses. „Wenn du geschwiegen hättest“ — in freier Übersetzung — „würdest du gescheiter ausschauen.“ (Stürmische Heiterkeit.)

Nun, Hohes Haus, es gilt eine Reihe von Unrichtigkeiten und ganz willkürlichen Behauptungen richtig zu stellen. Die beiden Vorredner wollen den Eindruck erwecken, als ob wir hier, die ÖVP und SPÖ, wieder eine neue Steuer kreieren, eine neue Abgabe, die nur dazu bestimmt ist, den notleidenden Landessäckel zu füllen. Dem ist aber nicht so. Um das zu be-

gründen und zu erklären, muß ich ein bißchen weiter ausholen.

Der Herr Finanzreferent hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir, bedingt durch unsere geographische Lage hier im äußersten Osten Österreichs es hinsichtlich des Fremdenverkehrs naturgemäß viel schwerer haben, als die westlichen Bundesländer, wie die klassischen Länder des Fremdenverkehrs, Vorarlberg, Tirol und Salzburg, etwa auch noch Kärnten. Der ausländische Reisende, der bis Innsbruck gekommen ist, muß, wenn er Graz besuchen will, je 500 km hin und zurück gerechnet, zusätzlich zurücklegen, um hierher zu gelangen. Das ist für einen Autofahrer eine ansehnliche Strecke und es bedarf eines gewissen Entschlusses, diese zusätzliche Reiseleistung von 1000 km zu vollbringen. Wenn jetzt noch dazu unsere Fremdenverkehrseinrichtungen gegenüber jenen Ländern, in die der Reisende von der Schweiz oder Frankreich oder England mühelos gelangt, wie nach Tirol, Vorarlberg und Salzburg weit rückständig wären, wird unsere Position noch schlechter. Diese schlechte Lage, in der wir uns schon durch unsere geographische Lage befinden, wird völlig ohne unser Verschulden durch einen weiteren Umstand, an dem wir ebenfalls unschuldig sind, noch einen zusätzlichen Akzent erfahren.

Im Zuge der Marshallplanhilfe der Amerikaner für notleidende Länder war auch die Fremdenverkehrsförderung aus dem Marshallplankredit zu betreiben und hiefür sind bisher etwa 240 Millionen Schilling aus dem Marshallplan in Österreich aufgewendet worden. Zugleich aber haben die Amerikaner für die Verteilung dieses Marshallplankredites für den Fremdenverkehr so strenge Richtlinien erlassen, daß die östlichen Bundesländer und darunter auch Steiermark nur sehr schwer und vom 1. Jänner dieses Jahres angefangen überhaupt nicht mehr zum Zuge kommen können. Die amerikanische Vorschrift diesbezüglich hat seit jeher gelautet, daß dieser Marshallplankredit zur Stützung jener Gaststätten und Fremdenbeherbergungen bestimmt sei, die nachweisen können, daß sie einen überwiegend devisenbringenden Reiseverkehr aufzuweisen haben. Naturgemäß ist ein solcher Nachweis am Arlberg leichter als in Graz, Fürstentfeld, Bad Aussee oder Gleichenberg. Seit 1. Jänner 1952 sind diese amerikanischen Richtlinien noch weiter verschärft und lauten gegenwärtig dahin, daß nur jene Gastwirte oder Hoteliers einen Kredit erhalten, die auf Grund ihrer bisherigen Fremdenfrequenz nachweisen können, daß sie die Höhe des Kredites innerhalb eines einzigen Jahres in harten Devisen an die Nationalbank abliefern können. Also, wenn beispielsweise ein Hotelier einen Kredit von 500.000 Schilling haben will, erhält er ihn aus der Marshallhilfe nur dann, wenn er beweist, daß er aus den Eingängen seines Hotels in einem einzigen Jahre 500.000 Schilling in Dollar, Francs, Pfund Sterling, holländischen Gulden, D-Mark oder Schweizer Franken abgeliefert hat. Wir haben genaue Erhebungen darüber angestellt, wer in Steiermark in der Lage ist, einen

solchen Nachweis zu erbringen. Das Ergebnis ist, daß niemand dazu in der Lage ist; selbst in dem die meisten Devisen bringenden Gebiete der Steiermark, in Bad Aussee, woher Sie selbst kommen, Herr Abg. Scheer, haben die besten Hotels „Kaiser von Österreich“ in Bad Aussee oder „Hotel am See“ in Alt-Aussee höchstens eine Devisenablieferung von 100.000 bis 150.000 Schilling, sind also niemals in der Lage, einen größeren Kredit, wie ihn z. B. das eine dieser Hotels durch unsere Intervention erhalten hat, in Devisen zurückzuzahlen.

Wir haben aus der Marshallplanhilfe für den Fremdenverkehr nichts mehr zu erwarten. Wir haben bisher nur durch nachhaltiges und energisches Auftreten mehr erhalten, als uns zuge-dacht war. Man wollte uns schon vor Erlassung dieser neuen Richtlinien nur 2½ % der Gesamtsumme an Marshallkredit zuerkennen, tatsächlich haben wir rund 10 % erhalten. Aber das lag vor dem 1. Jänner 1952. Seit Erlassung dieser neuen Richtlinien können wir mit einem Marshallplankredit für Fremdenverkehr nicht mehr rechnen. Dazu kommt, daß dieser Sektor des Marshallplanes unseren Informationen zufolge ohnedies schon im Auslaufen begriffen ist und auch die anderen Länder kaum mehr erhebliche Summen aus diesem Titel erhalten werden. Aber jedenfalls sind wir durch diese Richtlinien gegenüber den westlichen Ländern in eine noch ungünstigere Situation gekommen.

Was bleibt uns übrig, als nach einer Selbsthilfe Ausschau zu halten? Und wir sind tatsächlich auf diesem Gebiet, wie ja der Herr Berichterstatter objektiverweise festgestellt hat, nicht untätig gewesen, wir haben zwei Gesetze geschaffen, die ohne jede Belastung des Steuerzahlers dazu bestimmt sind, dem steiermärkischen Gast- und Hotelgewerbe zu helfen, das Fremdenverkehrsausfallsbürgschaftsgesetz vom Jahre 1949 und das Fremdenverkehrsinvestitionsgesetz vom Jahre 1951. Auch heuer wieder ist auf Grund dieses Fremdenverkehrsinvestitionsgesetzes der Investitionsfonds mit einer Zuwendung des Landes von 1½ Millionen Schilling bedacht worden. Aber zu diesen 1½ Millionen Schilling trägt diese Steuer, die wir jetzt beschließen sollen, noch nichts bei, sondern das ist ein Geschenk des Landes. Nun kann uns aber niemand voraussagen, ob es dem Land dauernd möglich sein wird, diese Zuwendungen, dieses Geschenk an den Fonds, auch in den folgenden Jahren aufrecht zu erhalten. Wenn ich aber als Fremdenverkehrsreferent mein Wiederaufbau- und Investitionsprogramm beenden will wie wir es uns vorgenommen haben, dann brauche ich sichere Mittel auch in den zukünftigen Jahren und diese Mittel wird uns dieses vorliegende Gesetz beschaffen. Wenn Sie das Gesetz gelesen haben, Herr Abg. Scheer, dann werden Sie finden, daß diese Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs und in erster Linie — wie es dort steht — zur Förderung des Investitionsfonds für die steirischen Gastgewerbetreibenden bestimmt sind, d. h. also, es handelt sich

um keine fiskalische Abgabe, sondern um eine Abgabe, die an die Träger des Fremdenverkehrs, an die Gastwirte und Hotelbesitzer wieder in Form von billigen, langfristigen Darlehen ausgegeben wird. Und in diesem Sinne hat der Herr Berichterstatter recht, wenn er feststellt, daß diese Abgabe einen Markstein in der Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrswesens und der Fremdenverkehrspolitik darstellt. Denn eine Reihe anderer Länder, Herr Abg. Scheer, heben weitaus höhere Abgaben unter diesem Titel ein, ohne aber für die Gastwirte und Hoteliers auch nur einen einzigen Groschen an Darlehen oder sonstigen Subventionen herzugeben. Ich verweise nur auf das Land Salzburg. Im Land Salzburg, Hoher Landtag, wird eine Fremdenverkehrsabgabe eingehoben, welche nicht nur die Gastwirte und Hoteliers, sondern eine Reihe anderer Gewerbetreibender, sogar die Industrie, mit einer zusätzlichen Einkommensteuer belastet. Eine eigene Landeseinkommensteuerkommission tritt alljährlich zusammen, um die Fremdenverkehrsabgabe des Landes Salzburg zu bemessen und die wird dort als ganz besonders empfindliche Belastung empfunden. Aber die Gegenleistung, nämlich eine Kreditgebung an Gastgewerbetreibende oder überhaupt an Gewerbetreibende findet dort nicht statt, sondern der ganze Steuerertrag geht einfach, wie der Fachmann sagt, ad saccum, in den Sack des Finanzreferenten, beziehungsweise eben der Landeskasse, ohne daß die Zweckbestimmung, nämlich Förderung des Fremdenverkehrs, erfüllt wird. Aber damit noch nicht genug. Neben dieser Landeseinkommensteuer, die das Land Salzburg einhebt, wird in einer Reihe von Orten, z. B. in der Stadt Salzburg selbst, eine Herbergsabgabe eingehoben, die in Prozenten des Zimmerpreises, und zwar in einer empfindlichen Höhe von 10 Prozent des Zimmerpreises, an die Gemeindeverwaltung Salzburg entrichtet werden muß, ohne daß auch dafür, für diese zweite Auflage, irgend eine Gegenleistung erbracht würde. Im Gegenteil, obwohl das Land Salzburg zwei Spezialsteuern unter dem Titel „Fremdenverkehrsabgabe“ einhebt, sind die Leistungen des Landes Salzburg für Fremdenverkehr niedriger als die des Landes Steiermark. Wir haben in dem Budget des Landes Steiermark für Fremdenverkehrszwecke heuer Beträge von insgesamt rund 6 Millionen Schilling vorgesehen und haben damit die höchste Summe von allen österreichischen Bundesländern für diesen Zweck eingestellt. (Landesrat Dr. E l s n i t z : „Steiermark ist wohl auch größer als Salzburg!“)

Ihre Behauptung, Herr Abg. Scheer, daß der Gastwirt hiefür eine Warenumsatzsteuer entrichten müsse, ist unrichtig. (Abg. S c h e e r : „Das müßten Sie erst beweisen!“) Ich werde Ihnen dies beweisen, ich hoffe, daß Sie es auch erfassen. Ich sage das, weil Sie es auch aus dem Gesetzestext hätten entnehmen müssen. Es heißt hier im § 2: „Abgabepflichtig ist derjenige, der in Steiermark gegen Entgelt übernachtet.“ Das heißt, abgabepflichtig ist nicht der Gastwirt. Der Gastwirt ist nur derjenige,

der die Steuer einhebt, abgabepflichtig ist der Gast. Und durch diese Formulierung machen wir es dem Finanzamt unmöglich, eine Warenumsatzsteuer von der Steuer einzuheben. (Abg. S c h e e r : „Es ist bei der Getränkesteuer dasselbe, die zahlt auch der Gast und wir müssen Umsatzsteuer zahlen.“) Es ist interessant, Herr Abg. Scheer, daß Sie als Gastwirt selbst das nicht wissen. (Heiterkeit.) Das war so: Bei zwei Abgaben war es tatsächlich der Fall, Hoher Landtag, wenn Sie sich erinnern, und zwar bei der Getränkesteuer und bei der Lustbarkeitsabgabe. Und weil der Landtag selbst das als ungerecht empfunden hat, daß auf der einen Seite der Gastwirt und auf der anderen Seite der Kinobesitzer für eine Steuer, die er als Handlanger des Staates einhebt, auch noch eine Steuer bezahlen soll aus eigener Tasche, aus diesem Grunde ist der Landtag zu einer eigenen Sitzung zusammengetreten und hat beide Gesetze novelliert. (Abg. T a u r e r : „Aber das braucht doch ein Abgeordneter nicht zu wissen.“) (Heiterkeit.) An dieser Gesetzgebung haben die hier versammelten Damen und Herren alle selbst mitgewirkt. Wir haben beschlossen, in beiden Gesetzen, im Getränkesteuergesetz und Lustbarkeitsabgabegesetz an Stelle des Kinobesitzers beziehungsweise des Gastwirtes den Kinobesitzer und den Gast, der das Getränk konsumiert, zum Steuerpflichtigen zu erklären. Dadurch ist die Getränkesteuer aus der Warenumsatzsteuer herausgehalten worden und kann heute nicht mehr der Warenumsatzsteuer unterzogen werden. Bei der Lustbarkeitsabgabe ist das deshalb mißlungen, weil das Finanzministerium gegen diesen Gesetzesbeschluß aus uns nicht erklärlichen Gründen Einspruch erhoben hat. Aber der Landtag war sehr hartnäckig in der Vertretung berechtigter Interessen, denn er hat diesen Einspruch des Finanzministeriums damals, wie Sie sich erinnern werden, nicht ohne weiteres zur Kenntnis genommen, sondern ist ein zweitesmal zu einer Sitzung zusammengetreten und hat sogar einen Beharrungsbeschluß gefaßt. Auf Grund dieses Beharrungsbeschlusses wurde dann der Streitfall zwischen Landtag und Finanzministerium dem sogenannten 26er-Ausschuß des Bundesrates und des Nationalrates zur Entscheidung vorgelegt und dieser 26er-Ausschuß hat leider im Fall der Lustbarkeitsabgabe gegen uns entschieden. Bei dem anderen Steuergesetze haben wir diese Formulierung durchgedrückt und dadurch die Steuer aus der Warenumsatzsteuer herausgeschält. In diesem Gesetze nun habe ich von vornherein jene Formulierung gewählt, die nach diesen Erfahrungen eine Besteuerung der Fremdenverkehrsabgabe mit der Warenumsatzsteuer unmöglich macht. Daher ist diese Befürchtung abwegig, eine Warenumsatzsteuer kann von dieser Fremdenverkehrsabgabe nicht eingehoben werden.

Schauen Sie, Herr Abg. Scheer, in dem Orte, aus dem Sie kommen, wird eine Kurtaxe eingehoben. Ich weiß nicht, inwieweit Sie selbst am Zustandekommen dieser Kurtaxe mitgewirkt haben. In allen Kurorten, wo solch eine

Kurtaxe besteht, sind die Gastgewerbetreibenden selbst dafür, weil sie ein Interesse daran haben, daß der Ort ausgestaltet wird, daß die Fremdenverkehrseinrichtungen verbessert werden. Eine solche Kurtaxe wird in der beträchtlichen Höhe von 3 S pro Kopf und Tag eingehoben in Bad Gleichenberg, doch wird darin keinerlei Schädigung und Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs erblickt. Die Gleichenberger Kurkommission war bei mir und hat gesagt, die 40- oder 60-Groschenaufgabe pro Übernachtung würde sie schwer schädigen, sie hat aber nicht gesagt, daß sie selbst 3 S pro Übernachtung einhebt und deshalb keinerlei Schädigung des Fremdenverkehrs befürchtet. Es ist zweierlei Maß, das hier angelegt wird.

Die Beträge sind übrigens sehr gering. 20 Groschen in ungefähr 90 Prozent aller steirischen Orte, 40 Groschen in 9 Prozent der übrigen steirischen Orte und in 1 Prozent der steirischen Orte werden 60 Groschen eingehoben. Es wird also die Befürchtung, die auch Abg. Pölzl hier hebt, in keiner Weise eintreten.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, die Leistungen in Steiermark betrachten, die im Laufe der letzten Jahre gerade auf dem Gebiete der Fremdenverkehrsförderung erbracht wurden, dann werden Sie bei objektiver Beurteilung zugeben müssen, daß das Land Steiermark im Konzert der österreichischen Bundesländer wirklich an der Spitze der Leistungen marschiert ist. Die Aufwendungen von 1946 sind von Jahr zu Jahr gestiegen und haben in den letzten zwei Jahren jene aller anderen Bundesländer bereits überschritten. Der Herr Finanzreferent hat noch darauf hingewiesen, daß die Fremdenverkehrsabgabe, die wir hier beschließen, die letzte Abgabe nach dem Finanzausgleichsgesetz ist, die das Land überhaupt beschließen kann. Dieses Finanzausgleichsgesetz, das ist auch noch ein Argument, mit dem ich mich befassen muß, ist mit 31. Dezember d. J. befristet. Spätestens im Herbst d. J. werden neue Verhandlungen über ein neues Finanzausgleichsgesetz eingeleitet werden müssen und der Ausgang dieser Verhandlungen ist vollkommen ungewiß. Bei der prekären Finanzlage des Bundes ist auch mit Sicherheit damit zu rechnen, daß das Finanzministerium, daß der Bund den Ländern und Gemeinden weitere Opfer im Rahmen dieses Finanzausgleiches zumuten wird und wir sind keineswegs sicher, ob die Ermächtigung, eine solche Abgabe von Landes wegen einzuheben, im neuen Finanzausgleichsgesetze noch vorhanden sein wird, d. h., es besteht die Gefahr, wie Sie schon bei einer Reihe anderer Abgaben bestanden hat, daß auch diese Abgabe heute oder morgen inkameriert wird. Würde aber der Bund an unserer Stelle diese Abgabe beschließen, wäre natürlich mit einer Gegenleistung für die steirischen Gastgewerbetreibenden überhaupt nicht zu rechnen. Die Inkamerierung solcher Abgaben haben wir ja wiederholt mitgemacht. Wenn wir das Gesetz schon beschlossen haben und es erfolgt nachträglich eine solche Inkamerierung, müssen wir nach den Gebräuchen die-

ses Staates für die schon beschlossene Landesabgabe entschädigt werden. Diese Entschädigung soll dann dem von uns gedachten Zweck, nämlich der Förderung des Fremdenverkehrs dienen.

Aus allen diesen Gründen sind wir zu dem Entschlusse gekommen, dem Landtage dieses Gesetz zur Annahme vorzulegen. Ich bekenne mich freimütig als Verfasser dieses Gesetzes und ich übernehme hiefür die volle Verantwortung vor den Gastgewerbetreibenden der Steiermark, die ich zu wiederholten Malen konsultiert habe und die meinen Gedankengängen und Erwägungen in ihren offiziellen Organisationen die Zustimmung erteilt haben. Die es in erster Linie angeht, haben begriffen, um was es geht und ich nehme an, daß es auch der VdU begreifen wird. (Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Abg. Scheer: Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Illig sind aber doch an dem Kern der Dinge, die ich gebracht habe, vorbeigegangen. Auch die Ausführungen des Herrn Landesrates Horvatek haben nicht das gebracht, was ich in wesentlicher Weise in meinen Ausführungen herauschälen wollte. Nicht, daß ich sage, daß bei einer neuen Steuer und Abgabe nunmehr das gesamte Gewerbe unter dieser Last zusammenbrechen wird, das nicht. Darf ich ein kleines Beispiel bringen: Wenn Sie eine Waage haben, die auf der einen Seite 100 kg Lasten und auf der anderen Seite 100 kg andere Lasten zu tragen hat, wird ein kleiner Tropfen auf eben dieser Waage einen unverhältnismäßig großen Ausschlag geben. Wir sollten endlich dazu kommen — das war der Tenor und der Sinn meiner Ausführungen, wenn es auch für Abg. Taurer schwer gewesen sein sollte, diese zu begreifen — daß wir nicht die Steuern um eine weitere Abgabe erweitern, sondern dem Gewerbebestand und auch dem Fremden gegenüber zeigen wollen, daß wir uns bemühen, die Steuern zu reduzieren, die Verwaltung zu vereinfachen und damit zu beweisen, daß wir eines realen Denkens fähig sind, weil wir uns bestreben, dem Gewerbebestand zu helfen und ihm nicht noch mehr Lasten aufzubürden.

Was der Praktiker erst merkt, ist folgender Umstand: Wenn eine Rechnung dem Gaste vorgelegt wird, nachdem er eine Nacht in einem Hause zugebracht hat, schaut sie folgendermaßen aus: Zimmer 30 S, dann folgen noch 4 Untertitel: 10 Prozent Bedienung, Kurtaxe, Kurförderungsbeitrag und Fremdenverkehrsabgabe. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Sie scheinen nicht aufzupassen und dann begreifen Sie es nicht.“) (Heiterkeit.) Dann fragt der Fremde und ist ganz entsetzt, daß er so und so viele Beträge zu bezahlen hat und wenn einer von österreichischen Einrichtungen keine Ahnung hat, ist er überrascht, außer einer Kurtaxe und dem Kurförderungsbeitrag auch noch eine Fremdenverkehrsabgabe entrichten zu müssen. Abgesehen davon, daß der Fremde auch bei Ausfüllung der Meldezettel und dergleichen befragt wird, wann er geheiratet hat und wie sein Vater und seine Mutter heißen und alle

diese Schikanen, die man praktisch dem Fremden auferlegt, wobei der Gesetzgeber anscheinend gar kein Verständnis dafür hat, wie unmöglich es ist, einen Amerikaner zu fragen, wie sein Vater und seine Mutter geheißen hat und womöglich noch seine Großmutter und vielleicht gar noch, was er für eine Schuhnummer hat und dann noch mit seiner Unterschrift bezeugen zu lassen, daß diese Dinge auch den Tatsachen entsprechen.

Aber etwas, worauf der Herr Landesrat Illig keine Antwort gegeben hat, ist folgendes: Ich brauche den Gewerbestand nicht zu unterstützen, wenn ich ihm mit einer derart gesunden Steuerwirtschaft ermögliche, daß er aus eigenem in der Lage ist, seinen Betrieb in Ordnung zu bringen, daß er aus eigener Kraftanstrengung in der Lage ist, seinen Betrieb so herzurichten, wie es notwendig erscheint. Aber Sie steuern ja darauf hin, daß nur die öffentliche Hand dazu in der Lage sei. Sie, die Sie gegen die Verstaatlichung sind, Sie treiben ja mit diesen Steuern den Gewerbetreibenden dahin, daß er nicht mehr in der Lage ist, aus eigenem für etwas aufzukommen. Sie müssen ihn immer wieder stützen mit einer Injektion nach der anderen. Dann wundern Sie sich, wenn der Steuerträger sich wehrt und sagt, diese Steuerlasten sind für uns unerträglich!

Wir vom VdU treten gegen jede neue steuerliche Belastung — und sei sie auch noch so klein — immer wieder auf und keine Macht der Welt kann uns davon zurückhalten. (Gelächter.) Es ist dies das gute Recht jeder Opposition, diesen Dingen entgegenzutreten und Sie wollen uns deshalb, weil wir mit den Kommunisten gemeinsam stimmen, einen Vorwurf machen. Jawohl, wenn es darum geht, für das Volkswohl etwas zu tun, dann fragen wir nicht, wer links und wer rechts von uns steht. (Gegenrufe.) Wenn er guten Willens und guter Meinung ist, dann muß er nicht unbedingt von gleicher Partei sein. (Zwischenrufe, Lärm, Gelächter.) (Präsident gibt Glockenzeichen.)

Ich brauche ja nicht anzunehmen, daß Sie in dieser Hinsicht wirklich objektiv und anständig urteilen, wenn es darum geht, daß die Opposition ihr Recht hat. Wenn die Bettgemeinschaft der Regierungsparteien eben doch so gut funktioniert, dann gratulieren sie sich gegenseitig dazu. Wir jedoch machen vom Recht der Opposition Gebrauch und werden es gebrauchen, solange es nur irgendwie möglich ist. (Bravorufe beim VdU.)

Abg. Strohmayr: Hohes Haus! Anlässlich der Budgetberatung habe ich bereits darauf hingewiesen (Abg. Stöffler: „Wollen Sie sich heute wieder blamieren?“), daß man wohl die erste Zeit die Eingänge dieser Abgabe für Fremdenverkehrsinvestitionszwecke verwenden, später aber darauf vergessen und dann nur mehr die Abgabe allein zurückbleiben werde. Jetzt, da das Gesetz vor mir liegt, sehe ich, wie recht ich damit hatte, denn der § 8 zeigt uns ganz genau, daß man diese Zweckwidmung gar

nicht so ernst nimmt. Herr Landesrat Dr. Illig hat ja selbst um das Wort „vornehmlich“ lange Zeit gekämpft, dieses Wort „vornehmlich“ ist aber vornehmlich in der Koalition stecken geblieben. Es zeigt, daß jederzeit die Möglichkeit besteht, diese Einnahme auch für andere Zwecke zu verwenden.

Andererseits — und dies kann ich zum Teil aus der Praxis sagen — bedeutet diese Abgabe für einen großen Teil der Betriebe eine schwere Belastung, auf alle Fälle aber bedeutet sie für einen Teil der Betriebe eine große Unannehmlichkeit. Dies deshalb, weil es viele kleine Betriebe gibt, die für eine Übernachtung keine Rechnung ausstellen. Das Stubenmädchen hat ganz einfach den Betrag kassiert. Es kommt doch vor, daß ein Gast um Mitternacht oder vielleicht um 5 Uhr früh weg muß, da kann dann das Stubenmädchen erst die Rechnung stellen. (Heiterkeit.)

Wenn man wirklich den Fremdenverkehrsbetrieben helfen wollte, dann wäre es ja bedeutend einfacher gewesen, den Fremdenverkehrsbetrieben eine Erhöhung der Preise um 20, 40 oder 60 Groschen mit der Auflage zu gestatten, daß dieser Betrag nur für Investitionszwecke verwendet werden darf. Wozu ist es denn notwendig, daß diese Beträge diese Reise über die Gemeinden und das Land machen? Nur deshalb, weil sie dann eben nur zu einer gewissen Sorte zurückfließen sollen und weil einzelne Stellen hier es notwendig haben, daß Bittende vor ihrer Türe stehen.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Dr. Illig hat hier im steirischen Landtag schon wiederholt durch lateinische Zitate zu belehren versucht. (Landesrat DDDr. Illig: „Russisch kann ich noch nicht.“) (Schallende Heiterkeit.) (Landesrat Dr. Elsnitz: „Die Betonung liegt auf n o c h.“) Wir wissen jetzt zur Genüge, daß der Herr Landesrat Illig ein guter Lateiner ist. Das kommt schon zum Ausdruck in seiner ganzen Argumentation. Dort, wo es sich bei einer ernstesten Sache darum handeln würde, ernst darauf einzugehen, behilft er sich in der Regel mit schlechten Witzen. Ein solcher schlechter Witz war es beispielsweise, zu sagen, der VdU und der Linksblock stehen in einer Front. (Abg. Kandutsch: „Diesmal stimme ich Ihnen zu.“) Herr Landesrat, Sie haben etwas Entscheidendes vergessen bzw. überhört, als Sie sich die beiden Reden anhörten. Wenn Sie ein bisserl ernster aufgepaßt hätten, dann hätten Sie feststellen müssen, daß ich als Vertreter des Linksblockes die Interessen der kleinen Leute vertreten habe, die ja praktisch dazu herangezogen werden, diese neue Fremdenverkehrsabgabe zu leisten. Ich habe von den Arbeitern, Angestellten und Beamten gesprochen, von denen sie das Geld zusätzlich herausziehen wollen. Abg. Scheer hat entsprechend der Politik seiner Partei sich berufen gefühlt — das ist ganz in Ordnung für den VdU — die Unternehmerseite zu vertreten. (Abg. Scheer: „Ich habe beide Seiten beleuchtet.“) Wenn Sie genauer hingehört

hätten, hätten Sie diesen grundsätzlichen Unterschied feststellen können. Es trifft sich in diesem Falle, daß die Interessen der Unternehmer und die Interessen der Arbeiter zusammenfallen, das allein charakterisiert die Stellungnahme der beiden Parteien zu diesem Gesetz.

Es ist weiters interessant in Ihrer Argumentation, daß Sie das glatte Gegenteil von dem sagen, was LR. Horvatek gesagt hat. Obwohl die Koalition ja sehr weit gediehen ist, kommt auf der einen Seite das Bedürfnis der Sozialistischen Partei zum Ausdruck, doch irgendwie zu versuchen, klarzumachen, daß sie die Arbeiter- und Angestellteninteressen vertritt, während LR. Illig die Unternehmerinteressen vertritt. Es ist LR. Horvatek schlecht gelungen. Er hat gesagt, diese Fremdenverkehrsabgabe — das wird er nicht bestreiten — werde zwar in erster Linie die kleinen Leute treffen, die auf Urlaub gehen, sie komme aber auch wieder den kleinen Leuten zugute dadurch, daß daran gedacht ist, das Ergebnis dieser Steuer jenen Fremdenverkehrsbetrieben zuzuführen, die eben kleine Leute beherbergen. LR. Illig hat ihn eigentlich korrigiert, er ist ja Fremdenverkehrsreferent in der Steiermark, er wird über diese Mittel verfügen. Sie können sicher sein, er wird in dem Sinne verfügen, wie er das charakterisiert hat. Wenn nun einer vom Westen im Auto bis nach Innsbruck kommt, wird sich dieser Autobesitzer wohl überlegen, weiter nach Osten vorzustößen, es sei denn, wir sind in der Lage, solche Betriebe zur Verfügung zu stellen, die seinen Ansprüchen entsprechen. Haben wir solche nicht, müssen wir diese fördern, die solche Ansprüche befriedigen. Sehen Sie, hier liegt der Unterschied in der Argumentation. Herr LR. Horvatek sitzt mit seinen Argumenten am kürzeren Ast. Es ist kein Zweifel, daß dann, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, der Referent für den Fremdenverkehr, Herr LR. Illig, es sehr gut verstehen wird, die Mittel, die dadurch aufkommen, jenen Betrieben zufließen zu lassen, die seiner Meinung nach für eine solche Förderung in Betracht kommen, das heißt, es werden Steuermittel aufgebracht werden von so und so viel Hunderten und Tausenden kleinen Leuten, die es sich noch leisten können, einen Landaufenthalt für sich in Anspruch zu nehmen und es werden mit diesen Mitteln Betriebe gefördert werden, die Fremde beherbergen, die mit einer dicken Geldtasche nach Österreich kommen.

Das ist der Grund, Herr Landesrat, warum ich gegen dieses Gesetz bin. Das ist ein sehr sachlicher Grund. Sie haben auch einen sachlichen Grund, warum Sie für das Gesetz sind, nur sind meine Gründe die Gründe der kleinen Leute, der Arbeiter und Angestellten, und Ihre Gründe, obwohl die einen zustimmen und die anderen ablehnen, sind die Gründe der Unternehmer, die Sie zu diesem Gesetz anzuführen haben. Ich glaube, wir haben eine Situation in Österreich, wo sich jeder Vertreter, ob es nun ein Abgeordneter im Landtage oder im Nationalrat oder in

den Gemeinden ist, sagen müßte: Es ist höchste Zeit, von neuen Steuern die Hände zu lassen, es seien denn Steuern, die allein die Besitzenden treffen und nicht jene, die ohnehin unter einem schweren Steuerdruck zu leiden haben.

Abg. Smolana: Hohes Haus! Der Herr LR. Dr. Illig hat sich bemüht, alle die Ursachen aufzuzeigen, die eigentlich den Fremdenverkehr bei uns in Steiermark nicht so recht in Fluß kommen lassen. Hätte er nun den Gedanken zu Ende gebracht und das ist jener, wo er vom Auto ab Innsbruck gesprochen hat, so wäre er darauf gekommen, wo bei uns der Fremdenverkehr stockt, nämlich auf den Straßen.

Kam da unlängst ein Auto in die Weststeiermark, es war ein Mann von Wien mit seinem Luxusauto und mit keinem Regierungswagen, sondern mit einem Privatwagen, und wollte in die Weststeiermark, ins sogenannte Paradies. Er mußte auf der Schlieb-Höhe umdrehen, er konnte einfach nicht weiter und mußte sich von Graz einen Taxameter holen lassen, der ihn dann an die Grenze von Steiermark weitergeführt hat. Dadurch wird da draußen jeder Fremdenverkehr unmöglich gemacht.

Es stimmt, daß jeder zweite Fremdenverkehrsbetrieb am Lande viel zu wünschen übrig läßt. Es stimmt, daß die Regierung des Landes Steiermark sich bemüht hat, durch eine Reihe von Gesetzen den Leuten unter die Arme zu greifen. Aber wie wirkt sich das aus, was LR. Horvatek heute gesagt hat, das sogenannte Investitionsfondsgesetz? Wir haben heute nicht gehört, wieviel Gesuche zurückgestellt werden mußten, wir sind soweit, daß die Gastwirtinnung die Gesuche nicht mehr weiterbefördert an die Landesregierung. Ich hatte vorige Woche Gelegenheit, einem solchen Ansuchen eines Gastwirtes nachzugehen, der um einen Kredit von 30.000 S angesucht hat. In der Schmiedgasse wurde mir erzählt, dieser Akt sei schon lange im Landhaus beim Referenten. Es ist meine Aufgabe, dem Akte nachzulaufen. Was hat mir nun der Referent, Herr Dr. Korona, gesagt? Er meinte, der Akt sei nicht da, er sei noch drüben. So geht das nicht!

Sie haben sich über Leute lustig gemacht, die gegen die Steuer protestiert haben. Glauben Sie mir als Fachmann und Wirtschaftstreuhandler, die Zeiten sind wirklich derart, daß es am Lande die Leute nicht mehr schaffen können. Was finden Sie draußen? Sie finden bei den Gastwirten die sogenannten Umsatzsteuerstoßtrupps, die von Graz aus entsendet werden, um die Getränkesteuer zu überprüfen und zu kontrollieren. Es gibt am Lande schon keinen Geschäftsmann mehr, der nicht Zahlungserleichterungen hat. Die Leute werden dumm dreinschauen — der Auffassung bin ich —, wenn sie wieder etwas von einer neuen Steuer hören.

Angesichts solcher Zustände müssen wir uns doch aufraffen und uns wirklich sagen, daß es doch keine Kunst ist, immer neue Steuern zu

finden, daß es vielmehr endlich an der Zeit wäre, einen Abbau dieser Steuern vorzunehmen, gleichgültig, ob sie nun die Landwirte oder die Gewerbetreibenden treffen. Nicht so wie der Herr Abg. Pölzl, der nur für die kleinen Arbeiter und Angestellten, oder der VdU, der wieder nur für die Geschäftsleute spricht. Schauen Sie einen Familienvater heute an, der eine Frau und vielleicht drei oder vier Kinder hat. Er will auch aufs Land hinausgehen. Man kann nun diese Sache nicht einfach lächerlich machen und sagen, es seien ja nur 20 Groschen. Auch der Lehrling ist noch da und der Student, beide sind bedürftig. Auch sie wollen auf das Land kommen und wenn sie über 14 Jahre alt sind, müssen sie alle die Abgabe bezahlen. Darüber kommen wir nicht hinweg. Aus diesem Grunde kann ich die Zustimmung zu dem beantragten Gesetz nicht geben.

Landesrat DDDr. Illig: Hoher Landtag! Es scheint mir doch notwendig, diese völlige Verdrehung der Tatsachen, die der Herr Abg. Pölzl hier versucht hat, wieder auf das richtige Maß zurückzuführen. (Abg. Pölzl: „Aber jetzt deutsch, bitte!“) (Heiterkeit.) Er hat die Vermutung ausgesprochen, daß der Landesrat Illig als Fremdenverkehrsreferent schon trachten werde, daß die Kredite die Leute mit der dicken Brieftasche, die großen Hoteliers, bekommen.

Nehmen Sie zuerst zur Kenntnis, daß ich überhaupt keine Kredite vererbe, sondern das macht das Plenum der Landesregierung, in welchem drei Fraktionen Sitz und Stimme haben. Dort wird in demokratischer Abstimmung darüber entschieden, u. zw. in jedem einzelnen Kreditfall, ob der Kredit gewährt wird oder nicht. Ich bin dort lediglich der Antragsteller für diese Dinge. Zweitens kann die Vermutung des Abg. Pölzl schon deshalb nicht zutreffen, weil jetzt schon, lange vor dem Gesetz, das heute beschlossen wird, die gesetzliche Grundlage dafür vorhanden ist im Fremdenverkehrsinvestitionsgesetz, auf welche Weise und in welchem Ausmaße die Kredite zu vergeben sind. In diesem Gesetz steht nämlich, daß der Kredit im Einzelfall in der Regel 20.000 S nicht überschreiten darf. In fast allen bisherigen Fällen ist dieser Rahmen eingehalten worden, nur in vielleicht drei bis vier Fällen haben wir diese Kreditgrenze um 5000 S, in einem einzigen Fall um 10.000 S überschritten. Der höchste Kredit, der aus diesem Fonds bisher gegeben wurde, beträgt daher 30.000 S und es ist klar, daß Kredite dieses Umfanges nur die entsprechend kleinen Betriebe, dies sind die Klein- oder Mittelbetriebe, erhalten haben. (Abg. Pölzl: „Das müssen Sie in jedem einzelnen Fall beweisen!“) Es trifft also genau das Gegenteil dessen zu, was Sie hier behauptet haben. Dieser Versuch Pölzls ist mißglückt.

Ebenso mißglückt ist die Vermutung des Herrn Abg. Strohmayer, daß nur die Leute, die der ÖVP nahestehen, hier zum Zuge kommen werden, während die Angehörigen des VdU vermutlich — so hat er es wahrscheinlich gemeint

— als Bittende vor meiner Türe stehen werden. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß ein VdU-Vertrauensmann der Gastwirte einer der ersten Fälle war, der von mir positiv erledigt wurde. Ich habe diesen Fall so wie jeden anderen streng objektiv und unparteiisch beurteilt und positiv erledigt. (Abg. Strohmayer: „Darf ich um den Namen bitten?“)

Drittens muß ich an folgendes erinnern: Der Herr Abg. Scheer hat sich besonders darüber empört, daß wir schon anlässlich der Budgetberatungen 800.000 S an Ausgaben aus dieser Steuer an Krediten für die Gastwirte bewilligt haben. Das ist richtig, das steht im Budget und ist auch beschlossen worden. Aber der Herr Abg. Scheer hat vergessen, darauf hinzuweisen, daß er selbst und seine ganze Partei für diese Ausgabe gestimmt haben. (Abg. Kandutsch: „Das ist ein Irrtum, wir haben das Budget abgelehnt.“) (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Strohmayer: Ich möchte Herrn Landesrat Dr. Illig bitten, mir den Namen zu nennen, um den es sich hier handelt.

Landesrat DDDr. Illig: Das ist nicht Sitte.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle die Annahme der Gesetzesvorlage fest.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 211, zum Antrag der Abgeordneten Scheer, Kandutsch, Peterka, Weinhandl, Birchbauer, Strohmayer und Dr. Elsnitz, betreffend die Beschleunigung der Einbürgerung von Volksdeutschen und Aufhebung der Einbürgerungsgebühren.

Berichterstatter ist Abg. Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ertl: Hoher Landtag! Die Abgeordneten des Verbandes der Unabhängigen haben einen Antrag eingebracht, betreffend die beschleunigte Einbürgerung von Volksdeutschen und Aufhebung der Einbürgerungsgebühren. Aus dem vorliegenden Bericht der Steiermärkischen Landesregierung scheint es klar und deutlich ersichtlich, daß diesem Antrag bereits seit 1945 voll entsprochen wurde. Seit April 1945 bis Ende 1948 sind 33.238 Anträge auf Erwerb und Feststellung der Staatsbürgerschaft eingegangen, welche Zahl sich seither auf mindestens 40.000 erhöht haben dürfte. Hievon sind rund 34.000 endgültig erledigt. Lediglich etwa 6000 Anträge, die meisten hievon aus jüngster Zeit, stehen noch in Bearbeitung. Der letzte Rückstandsausweis wies lediglich 206 noch nicht erledigte Akten aus.

Hinsichtlich der Gebührenbemessung wäre zu sagen, daß durch die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Februar 1951 die Landesverwaltungsabgabe gerade in

den unteren und mittleren Einkommenstufen, u. zw. von einem Jahreseinkommen zwischen 5000 und 10.000 S, gegenüber den bis dahin geltenden Sätzen auf ein Drittel herabgesetzt wurde, so daß diese Abgabe unbedingt als tragbar zu bezeichnen ist.

Aus den Ausführungen der Landesregierung ist klar ersichtlich, daß diesen Anträgen schon seit 1945 restlos entsprochen wird und es scheint, daß die Herren auch hier versucht haben, etwas leeres Stroh zu dreschen. (Heftige Gegenrufe beim VdU. LR. Dr. Elsnitz: „Sie haben objektiv zu berichten!“)

Ich habe den Auftrag, folgenden Antrag dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrage der Abgeordneten Scheer, Kandutsch, Peterka, Weinhandl, Birchbauer, Strohmayer und Dr. Elsnitz, betreffend die Beschleunigung der Einbürgerung von Volksdeutschen und Aufhebung der Einbürgerungsgebühren wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. Kandutsch: Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß nicht wir, sondern der Herr Berichterstatter leeres Stroh drescht. Denn wenn jemand behauptet, daß die Volksdeutschen seit dem Jahre 1945 bis 1952 „beschleunigt“ eingebürgert wurden und wir feststellen müssen, daß im Jahre 1952 doch noch ein erheblicher Teil auf seine Einbürgerung warten muß, so heiße ich das in Wahrheit leeres Stroh dreschen.

Wir sind mit dem Antwortschreiben der Landesregierung auf unseren Antrag nicht zufrieden und ich möchte hier im allgemeinen zum Problem der Einbürgerung der Volksdeutschen und zu einigen Argumenten der Beantwortung Stellung nehmen.

Es ist mit unserem Antrag wieder einmal versucht worden, den Landtag in einer Frage zu aktivieren, die nicht unmittelbar die Landesgesetzgebung oder Landesverwaltung betrifft. Wir haben gefordert, daß die Einbürgerungsgebühren, welche vom Bund über das Finanzamt verlangt werden, entweder ganz aufgehoben oder radikal gesenkt werden sollen. Wenn sie uns entgegenhalten — und hier komme ich auf ein Argument des Herrn Landesrates Dr. Illig aus der letzten Landtagssitzung zu sprechen — daß der Landtag sich in Zukunft strenge nur im Rahmen seiner eigenen Kompetenzen bewegen und nicht versuchen sollte, Interpellationen an die Bundesregierung zu richten, so muß ich ihnen sagen, daß wir uns an diese Empfehlung nicht halten werden. Möglicherweise hat Herr Dr. Illig dadurch versucht, lästigen Anfragen auszuweichen und eine unpopuläre Ablehnung mit einem prinzipiellen Standpunkt zu tarnen. Wir sind sehr überrascht gewesen, gerade aus seinem Munde diese Ansicht zu hören, denn er hat sich nicht einmal, sondern in vielen Fällen als radikalen Föderalisten bezeichnet und ich glaube, daß es absolut keine ungünstige Überschreitung unserer Kompetenzen ist, wenn

wir durch Willenskundgebungen dem Bunde klar machen, was der steirische Landtag in verschiedenen Fragen denkt und in welcher Weise er Probleme gelöst wissen will. Dies ist umso notwendiger, als wir die Erfahrung machen mußten, daß die zentralen Parteileitungen der Regierungsparteien — ich erinnere nur an das NS-Problem — ganz anders denken als die Parteileitungen der Provinzen.

Es wird nun behauptet, daß die lange Dauer der Einbürgerung deswegen notwendig war, weil man jeden einzelnen Fall sorgfältig überprüfen mußte. Es wird wirklich geprüft, und zwar unheimlich geprüft von allen möglichen Stellen. Bis so ein Gesuch alle Instanzen durchlaufen hat und endlich in das Innenministerium kommt, von dort, weiß Gott wann, ein Bescheid zurückgelangt, vergehen Monate, ja Jahre. Die Verwaltungskosten, die dabei auflaufen, haben dem Staatssäckel und damit unserem Staatswesen mehr geschadet, als wenn durch eine generelle Einbürgerung auch da und dort ein Unwürdiger in den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft gelangt wäre.

Interessanterweise gibt es nun Fälle, in denen von einer sorgfältigen Überprüfung Abstand genommen worden ist. Ich erinnere nur an den empörenden Fall des krypto-kommunistischen Schriftstellers Bert Brecht in Salzburg, der einfach unverständlich ist. Jeder Mensch, der in der modernen Literatur nur ein wenig zu Hause ist, mußte doch wissen, wes Geistes Kind dieser Brecht ist. Aber hier schien eine längere Überprüfung nicht nötig, zum Unterschied von den vielen kleinen, braven Volksdeutschen, die sich von Anfang an in den Arbeitsprozeß eingeschaltet und ihre Pflicht gegenüber unserem Staat erfüllt haben.

Es werden uns Zahlen genannt, die wir nicht überprüfen können. Stimmen sie aber und sind tatsächlich nur noch 6000 Anträge zu behandeln, so erblicken wir darin den Beweis, daß das langwierige Überprüfungsverfahren unnötig gewesen ist. Prinzipiell stehen wir auf dem Standpunkt, daß die einzig mögliche Form eine generelle Einbürgerung gewesen wäre, denn wir sind zutiefst überzeugt, daß die Heimatvertriebenen ein absolutes Anrecht auf die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft mitgebracht haben. Geprüft wurde ja nicht das für die Einbürgerung entscheidende Staatsinteresse, sondern die Frage, ob eine der beiden Regierungsparteien ein Parteiinteresse hatte, ohne das die Einbürgerung entweder nicht getätigt, zumindest aber sehr erschwert wurde. Man hat sich hier für dasselbe System entschieden wie bei der NS-Amnestie, nämlich, die individuelle Behandlung vorzuziehen, um aus der Notlage eines gewissen Teiles unserer Bevölkerung politisches Kapital zu schlagen.

Ich habe noch einen Eindruck gewonnen, der sich durch die Beantwortung durch die Landesregierung noch verstärkte. Die verantwortlichen Stellen in Österreich sagen sich, je länger wir die Einbürgerung hinauszögern und je weniger Möglichkeiten zur Existenzgründung

wir den Volksdeutschen geben, umso eher werden wir sie zwingen, entweder nach Übersee oder aber nach Westdeutschland, das ja laut Potsdamer Abkommen gezwungen ist, die Heimatvertriebenen aufzunehmen, auszuwandern. Die Einbürgerung in Westdeutschland kostet ganze 3 DM Verwaltungsgebühren. Dieser Staat, der nach dem Jahre 1945 in einer noch viel größeren wirtschaftlichen Notlage stand wie Österreich, hat sich keiner seiner Pflichten gegenüber den Volksdeutschen entzogen und es ist unrichtig, wenn man diese Leistung mit dem Bemerkten abtut, Westdeutschland sei zu dieser Handlungsweise ja von den Alliierten gezwungen worden. Wenn man weiß, welche Opfer die westdeutsche Bundesrepublik in den letzten Monaten auf sich genommen hat, und zwar freiwillig und ohne Anordnung der Alliierten, so widerlegt sich diese Annahme von selbst. Ich bin der Meinung, daß es dem österreichischen Staatsbewußtsein sehr abträglich gewesen ist, Menschen, die durch ein grausames Schicksal von Haus und Hof aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden sind und die sich als Altösterreicher auch zum heutigen Österreich bekennen wollten, keine Möglichkeit gegeben zu haben, in unserem Lande Heimat und Existenz zu finden. Auf welcher Grundlage soll denn der österreichischen Jugend ein solches Staatsbewußtsein vermittelt werden, wenn nicht auf der historischen? Soferne wir uns aber zu Österreichs politischer Sendung bekennen, durften wir nicht unsere volksdeutschen Brüder und Schwestern so behandeln. Um noch einmal Westdeutschland heranzuziehen, diesen im Jahre 1945 besiegten und zusammengeschlagenen Staat — während wir doch angeblich befreit worden sind —, so wird uns die ganze Schwierigkeit der Verhältnisse klar, wenn wir beobachten, daß sich z. B. die Bevölkerung Bayerns verdoppelte und nach der augenblicklichen Unterbringung die Frage akut wurde, wie man diese Millionen wieder in das Wirtschaftsleben einbauen sollte. Man ist hier einen völlig neuen und sozial-revolutionären Weg gegangen, indem man durch das Lastenausgleichsgesetz eine Vermögensabgabe bis zu 50 % von allen jenen verlangte, denen ein gütiges Schicksal Besitz und Vermögen beließ, um es den Heimatvertriebenen zur Grundlage eines neuen wirtschaftlichen Aufstieges zu geben. Damit ist das Wort von der Schicksalsgemeinschaft eines Volkes Wirklichkeit geworden.

Wenn wir uns in unserem Antrag gegen die Verwaltungsabgabe ausgesprochen haben, so deshalb, weil nach unserer Auffassung die Einbürgerung kein Geschenk des Staates, sondern eine nationale Pflicht darstellt, welche sich dieser Staat nicht bezahlen lassen darf. Die Landesabgabe beträgt zur Zeit 1000 S und die Bundesabgabe 2000 S. Wenn sie einwenden, daß diese Gebühr in den wenigsten Fällen bezahlt wird und beim Land eine Ermäßigung auf 100 bis 300 S und beim Finanzamt je nach Existenzgrundlage gebräuchlich ist, so muß ich antworten, daß auch diese Beträge eine empfind-

liche Belastung für Menschen darstellen, die alles verloren haben und mühsam versuchen müssen, das Lebensnotwendige wieder anzuschaffen. Wir haben noch gar nicht lange die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen, so daß sie mit einer gewissen Sicherung der Existenz rechnen können. Daneben sind auch hier wieder die psychologischen Gründe maßgebend. Was sollen sich die armen Leute denken, wenn man ihnen solche Vorschreibungen macht, die nach unserer Auffassung nicht höher sein dürften, als die unmittelbaren Verwaltungskosten.

Sie haben mit ihrer Beantwortung unsere Initiative praktisch abgelehnt. In 14 Tagen hat Graz die Ehre, einen der hervorragendsten Vorkämpfer für die Rechte der Volksdeutschen und wahrhaftige Humanität, die unserer Welt leider so abgeht, den Father Reichenberger, zu hören und durch eine Ehrenpromotion der Grazer Universität auszuzeichnen. Es werden, wie schon so oft, schöne Reden gehalten werden — schließlich rückt der Wahltermin näher —, aber wichtiger als schöne Reden und Ehrenpromotionen ist die Tat, die Sie hätten setzen können, nachdem Sie die Macht in diesem Staate innehaben. Eine wirkliche Hilfe für unsere Volksdeutschen, dasbetone ich abschließend noch einmal, wäre die generelle Einbürgerung und die Senkung der Kosten, damit für jeden einzelnen das bittere Gefühl genommen wird, sich ein ihm angestammtes Recht erst erkaufen zu müssen. (Starker Beifall beim VdU.)

Landeshauptmann **Krainer**: Ich fühle mich für die Beantwortung der Anfrage der VdU-Abgeordneten verantwortlich, weil ich der zuständige Referent in Einbürgerungsfragen bin. Es ist notwendig, eine Antwort auf die Rede des Herrn Abg. Kandutsch zu geben. Sie tun so (zu Abg. Kandutsch), als würde in der Steiermark und in Österreich um die Volksdeutschen nichts geschehen und stellen als Beispiel Deutschland hin. Sie haben allerdings gleichzeitig objektivweise gesagt, daß Deutschland durch den Potsdamer Vertrag verpflichtet war, jeden Volksdeutschen aufzunehmen. Sie haben nur vergessen, dazu zu sagen, daß Österreich schon im Jahre 1946 ein Staatsbürgerschaftsgesetz geschaffen hat, das im Jahre 1948 novelliert werden sollte. Die Novellierung aber wurde von den Alliierten überhaupt nicht zur Kenntnis genommen und das Staatsbürgerschaftsgesetz mußte im wesentlichen nach den Wünschen der Alliierten gemacht werden.

Obwohl eine obligate Einbürgerung nicht erfolgt ist, können wir gerade für die Steiermark sagen, daß gute und rasche Arbeit geleistet wurde, ohne daß darüber viel geredet wurde. Es ist mir noch nie bisher eingefallen, zu erzählen, wieviel Leute wir schon eingebürgert haben und wieviel uns diese Einbürgerung Arbeit und auch Verantwortung auflastet. Wir haben bisher etwa 80.000 Volksdeutsche in Steiermark eingebürgert. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen,

Man hat nicht davon geredet, daß 80.000 Volksdeutsche eingebürgert wurden und ihnen so eine neue Heimat geschaffen wurde. (Beifallsrufe bei ÖVP.) 40.000 Ansuchen sind das. Sie müssen aber jedes Ansuchen mit $2\frac{1}{2}$ multiplizieren, weil ja nur der Vater ansucht und die Mutter und die Kinder miteingebürgert werden. Es ist also schon etwas geschehen!

Wenn Sie sich beklagen, daß wir Erhebungen pflegen, dann kann ich dazu nur sagen, daß Sie von den Dingen nichts verstehen. Das Interessante sind ja letztlich die Erhebungen und da ist ja auch schon allerhand passiert. Wir haben z. B. heute eine Familie eingebürgert und morgen ist sie über die Grenze verschwunden und in drei Wochen wurden sie in London als ausländische Agenten festgenommen. Ähnliches hat sich nicht nur einmal ereignet. Nur durch Erhebungen konnten wir vermeiden, Menschen in unserem Staatsgebiet zu behalten, die wirklich nicht hierher gehören. Wenn jemand behauptet, Volksdeutscher zu sein, dann ist er noch lange keiner. Leider! Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Ich bekenne mich dazu und mit mir die ganze Landesregierung, die jede Woche ihre Beschlüsse faßt, um möglichst vielen Volksdeutschen eine wirkliche Heimat zu geben. Es ist nicht so, daß jeder, der glaubt, hier sein zu müssen, auch schon eingebürgert werden muß. Es sind ja nicht immer Leute, die ihr Land verlassen mußten oder hinausgeschafft wurden, sondern es sind auch Leute, die aus eigenem Antrieb unter den verschiedensten Umständen und Ursachen fortgezogen sind. Und wir sollen gezwungen sein, einfach jeden aufzunehmen, ganz gleichgültig, was er war in seiner Vergangenheit? Wir haben also gute Arbeit geleistet, ich möchte das noch einmal unterstreichen.

Bezüglich der Gebühr haben wir in jedem Falle, wenn der Betreffende entweder zum Referenten oder zur Bezirkshauptmannschaft oder zum Bürgermeister gekommen ist oder ein schriftliches Ansuchen gestellt hat, weitgehend Einsicht geübt. Die höchste Gebühr beträgt 1200 S und wir haben tausende und abertausende mit 100 S oder auch nur mit 50 S eingebürgert und wenn erwiesen war, daß der Mann mit seiner Familie auch die 50 S nicht leisten kann, so ist er praktisch umsonst eingebürgert worden. Aber auch hier wird mit falschen Maßen gemessen! Wissen Sie, was es heißt, in einem anderen Lande eingebürgert zu werden? Wissen Sie, daß Sie in der Schweiz 10.000 Franken zahlen müssen, wenn Sie eingebürgert werden wollen? Und ähnlich ist es auch in England und Frankreich. (Abg. Kandutsch: „Hier haben wir ja einen Notstand.“) Auch der befindet sich in einem Notstand, der in die Schweiz emigriert ist. Eine einzige Ausnahme bildet Deutschland, weil es durch den Potsdamer Vertrag gezwungen war, die Volksdeutschen einzubürgern. Ich darf auch nicht verschweigen, daß wir bei der Prüfung der Ansuchen immer wieder feststellen können, daß Menschen bei uns eingebürgert werden wollen, die weder

in der Sprache noch in der Abstammung mit Deutschtum etwas zu tun haben.

Wir müssen auch darauf Rücksicht nehmen bei der Einbürgerung, ob der betreffende Staat, aus dem der Einzubürgernde stammt, auch seinerseits bereit ist, einen österreichischen Staatsbürger unter normalen Umständen einzubürgern. Wenn das nicht der Fall ist, d. h., wenn in dem betreffenden Staat kein Österreicher eingebürgert werden kann, dann können auch wir nicht einfach wahllos einbürgern.

Sie haben sich früher darauf berufen, in der Opposition zu sein. Bitte, es steht Ihnen frei, zu kritisieren, aber wenn man weiß, daß wirklich Taten gesetzt wurden, dann, glaube ich, ist die Kritik nicht am richtigen Platz. (Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Landesrat Dr. Elsnitz: Um an der Wahrheitsfindung mitzuhelfen, sehe ich mich verpflichtet, dem Herrn Landeshauptmann einige Erklärungen zu geben. Kollege Kandutsch hat den Gedanken mit den 3 Mark vor allem auch deshalb gebracht, weil wir dadurch eine gewisse Verwaltungsvereinfachung erreichen könnten. Und da haben Sie, Herr Landeshauptmann, nicht widersprochen. Sie sagen sich mit Recht, daß viel geschehen ist und große Arbeit geleistet wurde. Aber die Behandlung dieser Fälle krankt schon an den verschiedenen Arten von Abgaben, die erhoben werden. Bei der Stempelgebühr fängt es schon einmal an. Wäre es da nicht viel einfacher, wir hätten eine Briefmarke über 3 oder 5 oder mehr Schilling, die würde von dem betreffenden Gesuchsteller auf das Ansuchen geklebt werden und die Sache wäre erledigt? Aber nein, wir haben eine Verwaltungsabgabe, eine Stempelgebühr, eine Gemeindeverwaltungsabgabe usw. usw. Und wenn Sie selbst, so wie ich, einmal die Ehre gehabt hätten, in dieser Sparte beim Finanzamt zu arbeiten — es sind bei mir tausende Gesuche eingelangt, wobei es übrigens ein Ausnahmefall ist, daß diese Gesuche nicht gestempelt sein müssen —, dann könnten Sie auch feststellen, daß die Leute sich kaum hingetraut haben, weil sie meistens niemanden hatten, der ihnen ihre Bedürftigkeit in diesem Ausmaße bestätigen konnte. Denn, war er wirklich bedürftig, dann konnte er nach dem Gesetz gar nicht eingebürgert werden, denn der Staat hat kein Interesse, jemanden einzubürgern, der arm ist. Also geht er nicht hin. Legt er aber ein Ansuchen vor, dann hat er drei oder vier Protektoren gebraucht und außerdem mußte er die Bescheinigung des Dienstgebers erbringen, daß er doch nicht so bedürftig ist. Seinerzeit, im Jahre 1949, war es so gewesen, daß die durchschnittliche Gebühr beim Finanzamt für die Mittelstandsklasse 300 bis 400 S betragen hat und nur zum geringsten Teil mußten die Leute den Betrag in der vollen Höhe von 2000 S zahlen. Auf diese paar Leute wäre es auch nicht mehr angekommen.

Wogegen sich Abg. Kandutsch mit Recht gewehrt hat, ist die Feststellung der Tatsache, daß Leute nicht nur wegen ihrer Qualität

nicht eingebürgert wurden, sondern weil sie nicht das nötige Parteibuch hatten.

Ich hatte seit 1949 einigermaßen Gelegenheit, von Ihnen, Herr Landeshauptmann, Akten zu bekommen, die ich genau geprüft habe. Da war manchmal die kleine Bemerkung darunter: „zurückgestellt“. Einer unserer Leute sollte eingebürgert werden und wurde in dem Augenblick zurückgestellt, als er sich zum VdU bekannte. Gegen dieses ungleiche Recht wenden wir uns. Wir anerkennen die Leistungen der Beamten-schaft, könnten aber Arbeit ersparen, indem wir zeitgerecht einem großen Apparat eine gewisse Richtung geben, daß er nicht mit kleinen Nörgeleien die Ansuchen zu beanständen, sondern objektiv nur die Leistung des Bewerbers einer Beurteilung zu unterziehen hat. Der Nachweis, daß das Staatsinteresse gefördert wird, ist letzten Endes nichts anderes, als eine parteipolitische Betrachtung. Sie werden zugeben müssen, wenn jemand seinerzeit nicht — es ist inzwischen ja besser geworden, das wollen wir lobend anerkennen — den Beweis der Zugehörigkeit zu einer der großen Parteien erbringen konnte, war meist kein Interesse des Staates vorhanden und der Bewerber mußte lange warten. Ich möchte bitten, den Sinn unserer Anregungen und unseres Antrages darin zu erblicken, daß Sie einmal die Vorurteile abbauen und helfend einschreiten. Es handelt sich nicht um Akten, sondern um Menschen und in diesem Sinn ist unser Antrag gestellt worden. (Bravorufe beim VdU.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 234, betreffend Übernahme der Bürgschaft in der Höhe von 150.000 S durch das Land Steiermark für einen an Karl Kogelmann, Eigentümer des Hotel-Restaurants „Brauhaus“ in Fürstenfeld, aus ERP-Mitteln zu bewilligenden Kredit von 150.000 S.

Berichterstatter ist Abg. H e g e n b a r t h, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. H e g e n b a r t h: Hoher Landtag! Es handelt sich bei dieser Vorlage um die Wiedereinrichtung des Hotel-Restaurants „Brauhaus“ in Fürstenfeld. Dieser Betrieb, der früher zu den angesehensten Gastgewerbebetrieben der Oststeiermark gehörte, hat während der Kriegszeit sehr gelitten und was die deutsche Wehrmacht übriggelassen hat, hat die darauffolgende Besatzungsmacht abtransportiert. Kogelmann will nun darangehen, diesen Betrieb wieder einzurichten und in Würdigung der besonderen Bedeutung, die Fürstenfeld im Fremdenverkehr bekommen soll, hat sich die Landesregierung entschlossen, seinem An-

suchen um die Landesbürgerschaft für das aufzunehmende Darlehen zu entsprechen.

Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für die Tilgung eines zu bewilligten ERP-Kredites in der Höhe von 150.000 S an Herrn Karl Kogelmann, Eigentümer des Hotel-Restaurants „Brauhaus“ in Fürstenfeld, die Haftung unter der Bedingung zu übernehmen, daß für den Betrag von 150.000 S eine grundbücherliche Sicherstellung erfolgt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 242, betreffend Übertragung von Mitteln für die Vorhaben der außerordentlichen Haushaltspläne 1950 und 1951.

Berichterstatter ist Abg. H o f m a n n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. H o f m a n n: Hohes Haus! Die Einl.-Zl. 242 liegt vor Ihnen. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und unterbreitet nachstehenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die vorgenommenen Mittelübertragungen bei verschiedenen in den außerordentlichen Landesvoranschlägen 1950 und 1951 vorgesehenen Vorhaben wird genehmigt.“

Die Aufklärung dieser Umgruppierungen haben Sie in der Beilage und können daraus alles einzelne ersehen. Ich bitte, dem Antrage des Finanzausschusses zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Zur weiteren Abwicklung der Tagesordnung ersuche ich Herrn Präsidenten O p e r s c h a l l, den Vorsitz zu übernehmen.

2. Präsident Operschall:

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 246, betreffend die Landtagsabgeordneten Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Franz Thoma und Landtagspräsident Josef Wallner.

Berichterstatter ist Abg. D r. A m s c h l, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. D r. A m s c h l: Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Graz

hat das Auslieferungsbegehren gegen die Herren Landtagsabgeordneten Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma und den ersten Präsidenten des Landtages Wallner wegen angeblicher Verstöße nach dem Preistreibergesetz gestellt. Der Sachverhalt, der dem Gerichtsakt zugrundeliegt, ist kurz folgender:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 9. November 1950 mit der Rechtswirksamkeit vom 10. November 1950 festgestellt, daß die Preise für Vieh und Fleisch, die in der Woche vom 18. bis 24. September 1950 gegolten haben, weiterhin als Höchstpreise zu gelten haben. Das Bundespolizeikommissariat Leoben hat im Laufe von Erhebungen zu Beginn des Monats August 1951 festgestellt, daß die Steirische Viehverwertungsgenossenschaft, Bezirksstelle Leoben, ab Juli 1951 höhere als die hier fixierten Preise begehrt hat. Die Verantwortung der zur Verantwortung gezogenen Angestellten der Aufsichtsstelle dieser Steirischen Viehverwertungsgenossenschaft ging dahin, daß ein Auftrag des Vorstandes vorgelegen sei oder man eben weisungsgemäß gehandelt habe.

Aus dem Akte kann ich folgendes entnehmen, und zwar aus den Aktenseiten 67 und 85, aus der Verantwortung des Dr. Karl Kohlfürst: „Die hohen Fleischpreise“, gibt er wörtlich beim Bundespolizeikommissariat Leoben an, „sind von der Polizei in Graz nicht beanstandet worden. Hier wurde jedenfalls diesbezüglich keine Beschwerde vorgebracht. Dies gilt auch in erhöhtem Maße für Wien.“ Aus der Aktenseite 85, aus der Verantwortung der Frau Aloisia Lustnik geht hervor, daß die Steirische Viehverwertungsgenossenschaft an diesen Viehverkäufen nichts verdient habe. Es wäre für die Steirische Viehverwertungsgesellschaft — das ist auch bekannt — gefahrlos gewesen, die Schweine nach Wien zu liefern und dort abzusetzen, weil in Wien bedeutend höhere Stopppreise zugelassen sind.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Auslieferungsbegehren eingehend befaßt und kam zum Schluß, dem Hohen Haus zu empfehlen, das Auslieferungsbegehren abzulehnen. Für diese Stellungnahme waren drei Argumente maßgebend. Erstens der von mir bereits vorher angeführte und sich aus den Akten ergebende Umstand, daß die beiden Herren, deren Auslieferung begehrt wird, aus dieser Tathandlung keinerlei persönlichen Vorteil gewonnen haben. Zweitens wird die Rechtbeständigkeit der Verordnung, gegen die sie angeblich verstoßen haben, bestritten. Es hat z. B. das Bezirksgericht St. Peter i. d. Au eine diesbezügliche Anfrage an den Verfassungsgerichtshof gerichtet und dieser wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen damit zu befassen und darüber zu entscheiden haben. Es ist weiterhin zu berücksichtigen, wie bereits aus der von mir zitierten Verantwortung der Beschuldigten hervorgeht, daß eben in Wien weit höhere Preise bezahlt wurden, u. zw. unbeanstandet bezahlt

wurden und somit meiner Überzeugung und auch der Überzeugung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses nach große Gefahr insbesondere für die Industrieorte der Obersteiermark bestand, in der Fleischbelieferung benachteiligt zu werden.

Aus diesen Gründen stelle ich namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, die nachgesuchte Auslieferung zu verweigern.

Abg. Pözl: Hoher Landtag! Es liegt uns ein Auslieferungsbegehren gegen maßgebliche Funktionäre im Land Steiermark wegen Übertretung von Preisregelungsvorschriften vor. Betroffen sind hievon der Erste Landtagspräsident Wallner, der Herr Landwirtschaftsminister Landtagsabgeordneter Thoma, ehemaliger Präsident des Steiermärkischen Landtages. Ich glaube, daß angesichts der Tatsache, daß es sich um eine Frage handelt, die unsere gesamte Öffentlichkeit auf das tiefste berührt, der Landtag gut daran täte, hier mit aller Vorsicht und mit voller Korrektheit vorzugehen.

Die Frage der Preise wichtiger Bedarfsgüter und Lebensmittel in unserem Land spielt für breite Schichten der Bevölkerung eine ungeheure Rolle. Das Verhältnis zwischen Preisen und Löhnen entscheidet schließlich über die Höhe der Lebenshaltungskosten, des Lebensstandards breiter Schichten unseres Volkes. Fleisch und Fleischwaren sind ein Nahrungsmittel, von dem wir alle wissen, daß es ein Volksnahrungsmittel ist. Und jede Verteuerung der Fleischwaren ist selbstverständlich eine schwere Belastung für die werktätigen Menschen in unserem Land. Ja, man kann ruhig sagen, daß die horrende Entwicklung der Fleischpreise gegenüber der Vorkriegszeit breite Schichten unserer Bevölkerung vom Fleischkonsum vollkommen ausschaltet.

Nun haben wir in Österreich einige Waren, die preisgeregelt sind. Zu diesen Waren gehört als eines der wichtigsten Nahrungsmittel das Fleisch. Wenn das Landesgericht für Strafsachen ein Auslieferungsbegehren wegen Übertretung von Preisvorschriften gegen maßgebliche Funktionäre des Landes stellt, dann kann ich nicht annehmen, daß ein solches Auslieferungsbegehren leichtfertig gestellt wird, sondern ich muß annehmen, daß ein solches Auslieferungsbegehren aus sehr ernstesten, nachhaltigen Gründen gestellt wurde. In unserem Land hören wir von allen Leuten, die von den Preiserhöhungen betroffen worden sind und weiter betroffen werden, daß die Entwicklung unserer Warenpreise unerträglich ist. Wir hören weiter, daß die Politik der maßgebenden Regierungsparteien gegenüber der werktätigen Bevölkerung darin besteht, Lohnforderungen, Forderungen nach Gehaltserhöhungen entgegen zu treten mit dem Hinweis darauf, daß die einzig richtige Wirtschaftspolitik darin bestehe, die Preise zu senken, daß es zu diesem Zwecke Preisregelungsvorschriften gibt, ja die Sozialistische Partei, der unter der Führung der Sozialistischen Partei befindliche Gewerkschafts-

bund hat die Mitglieder des Gewerkschaftsbundes aufgefordert, alle Preisüberschreitungen anzuzeigen. Der Gewerkschaftsbund hat seinen Mitgliedern gesagt: Bringt die Preistreiber zur Anzeige, wir werden dafür sorgen, daß die Preistreiber gebührend verfolgt werden, aber nehmt Abstand davon, Lohnforderungen und Gehaltsforderungen zu stellen.

Meine Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag ist kein Gericht und ich werde es auch nicht auf mich nehmen, jetzt zu sagen, der Herr Landtagspräsident und der Herr Landwirtschaftsminister haben dies und das verbprochen. Das ist nicht meine Sache, sondern es ist Sache des Gerichtes, festzustellen, wie der wahre Sachverhalt ist und die bestehenden Gesetze anzuwenden, auch dann, wenn es sich um maßgebliche öffentliche Persönlichkeiten handelt. Der Herr Berichterstatter Dr. Amschl hat sich eine Argumentation zurecht gelegt, die, glaube ich, unrichtig ist. Er liest aus einem umfangreichen Protokoll die Verantwortung einiger untergeordneter Angestellten, ich glaube, des Wirtschaftsverbandes vor. Meine Damen und Herren! Wir kennen den ganzen Akt nicht, ich kenne ihn nicht und ich glaube, auch ein großer Teil unter Ihnen kennt ihn nicht, es interessiert mich dies auch gar nicht, weil es nicht meine Sache ist, zu beurteilen, was hier Recht und was hier Unrecht ist. An uns kommt heran eine Forderung des Landesgerichtes, ein Auslieferungsbegehren. Meine Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, wir müßten doch alle Interesse daran haben, in aller Öffentlichkeit klarzustellen, haben diese maßgebenden Funktionäre des Landes, hat der Herr Bundesminister Thoma Preisregelungsvorschriften, die von elementarer Bedeutung für breite Schichten unseres Volkes sind, überschritten, ist er dafür verantwortlich zu machen, dafür zu bestrafen oder nicht. Und ich glaube, wir sind es der Würde des Steiermärkischen Landtages schuldig, hier nicht eine solche Entscheidung zu treffen, wie der Berichterstatter sie vorschlägt, daß wir uns hier als Gericht aufspielen und mit allen möglichen fadenscheinigen Argumenten das Auslieferungsbegehren ablehnen. Ich glaube, wir täten gut daran, das Gericht die Entscheidung treffen zu lassen.

Dr. Amschl hat angeführt, daß die Polizei in Leoben eine andere Auffassung hat wie die Bundespolizei in Graz oder die Bundespolizei in Wien. Er hat gesagt, um Schweine hat es sich gedreht und diese Schweine wurden in Leoben auf den Markt gebracht und die Polizei hat die Preise beanstandet, weil die gesetzlich festgelegten Stopppreise überschritten worden sind und hat weiters argumentiert, daß es nicht gescheit war, zu erhöhten Preisen die Schweine in Leoben abzusetzen. Hätten die Herren vom Viehgenossenschaftsverband ihre Schweine nach Wien hinausgeliefert, hätten sie sie da ungestraft zu überhöhten Preisen absetzen können. Ich muß schon sagen, das ist eine Argumentation, die mir ganz sonderbar erscheint. Das ist der Versuch einer strafbaren Handlung. Das

Landesgericht verfolgt diese Handlung, es ist eine strafbare Handlung, sie wird in Leoben als strafbar erkannt und verfolgt. Die Behörden aus anderen Ländern und Städten machen das nicht. Ist das für uns eine Entschuldigung, jetzt aus einer strafbaren Handlung eine Wohltat für die Leobner Bevölkerung zu machen und zu sagen, es war gut getan, daß man die Schweine dort gelassen hat und man kann ihnen keinen Vorwurf machen, wenn sie mehr dafür verlangt haben als sie berechtigt waren. Sie hätten die Schweine nach Wien liefern können, dort hätten sie mehr bekommen, sie hätten sie auch auf den Schwarzen Markt liefern können, dort hätten sie noch mehr dafür bekommen. Ich glaube, bei einer solchen elementar wichtigen Frage, die ja die ganze Öffentlichkeit seit Monaten, seit Jahren beherrscht, die Frage des Verhältnisses zwischen Preis und Lohn, in einer solchen Frage eine so oberflächliche Entscheidung zu treffen, meine Frauen und Herren, ich glaube, das würde der Würde des Steiermärkischen Landtages außerordentlich abträglich sein.

Soviel ich gehört habe im Gemeinde- und Verfassungsausschuß, als dort die Frage diskutiert wurde, haben die beiden Herren sich selbst auf den Standpunkt gestellt: Laßt dem Recht seinen Lauf und liefert uns aus. Ich glaube, das ist der einzig richtige und mögliche Standpunkt und ich verstehe nicht, daß der Klub der ÖVP die beiden Herren zwingt, wider ihren Willen diesen Standpunkt aufzugeben, es sei denn, es ist die Meinung des gesamten Klubs der ÖVP, das, was Herr Landesrat Illig in der Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses gesagt hat, als dort die Frage diskutiert wurde. (Landesrat Dr. Illig: „Ohne mich kein Stoff!“) Sie geben mir wahrlich Stoff genug und ich bin Ihnen dankbar. Er hat dort im Gemeinde- und Verfassungsausschuß über sehr wichtige oder im Bewußtsein weiter Schichten unseres Volkes sehr wichtige Gesetze in Österreich eine sehr interessante Meinung abgegeben. Er hat dort gesagt: Meine Damen und Herren, es ist soweit zwecklos, daß wir die beiden Mitglieder des Steiermärkischen Landtages ausliefern. Die ganze Preisregelung ist nichts anderes als eine öffentliche Lüge, die ganze Preisregelung ist ja nichts anderes als eine Tragikomödie. Sehen Sie, Hoher Landtag, ich glaube, daß Landesrat Dr. Illig das sagen kann und so wird es in Wirklichkeit auch tatsächlich aussehen, so daß bei der Frage des Auslieferungsbegehrens gegenüber dem Herrn Präsidenten Wallner und Bundesminister Thoma hier klar die Frage aufgerollt und entschieden werden kann: Gibt es in Österreich eine ernstliche und wirksame Preisregelung, gibt es einen ernsten und wirksamen Preisstopp, gibt es das, was man Tendenz zur Preissenkung nennt oder das Gegenteil, einen öffentlichen Betrug auf diesem Gebiete. Ich bin der Meinung, daß wir im Steiermärkischen Landtag Grund genug haben, bei dieser Frage, die unsere gesamte Öffentlichkeit auf das Tiefste berührt, beizutragen, daß hier volle Klarheit geschaffen wird.

Gerade bei den Fleischpreisen haben wir ein treffendes Beispiel der Entwicklung, der unerhörten Entwicklung unserer Preise im Verhältnis zu den Löhnen. Nach dem Berichte des Konjunkturforschungsinstitutes hatten wir im April 1938 für Rind- und Kalbfleisch im Wochen-durchschnitt einen Preis von 2.40 bis 3.20 S pro Kilogramm zu bezahlen, für Schweinefleisch von 2.30 bis 2.70 S. Wenn wir diese Preise, diese Konsumentenpreise mit den heutigen Fleischpreisen vergleichen, müssen wir feststellen, daß die heutigen Fleischpreise für die Konsumenten 10- bis 12mal höher liegen als 1938 und wenn wir dem gegenüberstellen, welches Niveau die Löhne, die Gehälter haben, so müssen wir feststellen, daß diese derzeit nur auf das 6- bis 7fache gestiegen sind. Angesichts solcher Tatsachen ist es von größter Wichtigkeit und Bedeutung, daß in dieser Angelegenheit der Preis-übertretungen bedeutender öffentlicher Funktionäre durch das Gericht volle Klarheit geschaffen wird. Es geht nicht an, daß man dem Arbeiter und Angestellten immer wieder sagt: „Verzichtet auf Lohnerhöhungen, verzichtet auf Gehaltserhöhungen.“ Wir befinden uns in einer Zeit, wo wir von Woche zu Woche Preissenkungen zu erwarten haben, wo die staatlichen Organe energisch durchgreifen werden, um gegen alle ungerechtfertigten Preissteigerungen aufzutreten. Wenn dann eine Behörde, ein Gericht einen Versuch macht, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen durchzugreifen, dann sollen wir als öffentliche Körperschaft, als Steiermärkischer Landtag einem solchen Gericht in den Arm fallen? Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet, daß überhaupt kein Mensch mehr verfolgt werden kann wegen Preissteigerungen und Preisübertretungen. Das bedeutet, daß die ganze Preisregelungspolitik, was sie in Wirklichkeit ja ohnehin schon ist, vollkommen ad absurdum geführt wird. (Zwischenruf bei ÖVP: „Er redet auch schon lateinisch.“ — Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Es ist von größter Wichtigkeit, daß der Steiermärkische Landtag heute eine klare Entscheidung in dem Sinne trifft, daß er den eigenen Wünschen des Herrn Landtagspräsidenten Wallner und des Herrn Bundesministers Rechnung trägt und der Gerechtigkeit ihren Lauf läßt. Es gibt Abgeordnete, die bereit sind, auch über diese ernste Frage sich mit dummen Witzen hinweg zu setzen. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, unsere Bevölkerung läßt in dieser Frage nicht mit sich spaßen.

Abg. **Kandutsch**: Meine Damen und Herren! Wenn ich namens meines Klubs nun ebenfalls sage, daß wir dem Antrag des Berichterstatters nicht zustimmen können, so wäre eine neuerliche Feststellung Ihrerseits, daß wir in dieser Frage mit dem Vertreter des sogenannten Linksblocks — welcher Block gar nicht da ist — zusammengehen, unsere geringste Sorge. Entscheidungen dieser Art können nicht vom optischen Eindruck her bestimmt werden. (Abgeordneter Pölzl: „Natürlich, im Ausschuß

haben Sie sich der Stimme enthalten.“) Sie irren sich, wir haben auch schon im Ausschuß dagegen gestimmt. Aber Sie irren sich ja öfter, es fällt nicht mehr auf. Ich kann nur sagen, daß mir die Haltung des ÖVP-Klubs aus vielerlei Gründen unverständlich ist. Erstens einmal bin ich der Überzeugung, daß wir den beiden beschuldigten Mandataren den schlechtesten Dienst erweisen, wenn wir durch die Nicht-Aufhebung der Immunität verhindern, daß sie sich vor einem ordentlichen Gericht rehabilitieren können. Sie geben mit dieser Haltung den schon bestehenden Anschuldigungen nur neue Nahrung. Zweitens möchte ich an die Worte erinnern, die der Herr Landeshauptmann im vergangenen Jahr in einem ähnlichen Fall in diesem Hause ausgesprochen hat, als er damals an den Herrn Landesrat Dr. Elsnitz einen flammenden Appell richtete, sich dem Gericht zu stellen und sich nicht hinter der Immunität zu verschanzen. Dr. Elsnitz war der Auffassung, daß seine Erklärung vor dem Forum der Öffentlichkeit, den ÖVP-Nationalrat Brunner niemals beleidigt zu haben, genügen würde. (Landeshauptmann Krainer: „Sie werden doch zwischen einer Ehrensache und einer Preissache unterscheiden können.“) Ich bin der Meinung, wenn öffentliche Mandatare beschuldigt werden, Gesetze verletzt zu haben, so ist das auch eine Frage der Ehre. Wenn die beiden Herren also Ihre Auslieferung selbst wünschen, hat gar niemand das Recht, ihnen diese Rehabilitierungsmöglichkeit zu verwehren.

Nun noch zu einigen Bemerkungen, die im Ausschuß gefallen sind und auf die sich der Abgeordnete Pölzl mit größtem Vergnügen gestürzt hat. Es war vorauszusehen, daß er die Ansicht des Herrn Landesrates Dr. Illig, eigentlich seien die schlechten Gesetze und nicht die ÖVP-Abgeordneten an dieser Verfehlung schuld, benützen würde, um hier gegen eine mangelnde politische Moral zu Felde zu ziehen. Tatsache ist, daß die Feststellung, die Wirtschafts-Lenkungsgesetze seien mangelhaft, deren Übertretung nicht entschuldigt. (Landesrat Dr. Illig: „Aber, es ist ja kein Gesetz, das übertreten wurde, sondern eine Verordnung.“) Denn Sie, meine Herren, haben gemeinsam diese Gesetze beschlossen und werden heute für ihre Verlängerung in unveränderter Form im Parlament neuerlich stimmen. Wenn man allerdings Gesetze beschließt mit der Mentalreservation, daß sie nicht angewendet werden und daher unwirksam seien, so darf man sich auch nicht beklagen, wenn man eines Tages ihr Opfer wird. Sie beschließen z. B. heute die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes, von dem wir alle wissen, daß es in der jetzigen Form sinnlos ist, weil der Erfolg dieses Gesetzes in gar keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht. Ich bin auch überzeugt, daß niemand gegen eine vernünftige Preisregelung sein kann, auch nicht gegen eine vernünftige Regelung des Außenhandels, aber nur dann eben, wenn sie die wirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Beim Preisregelungsgesetz lassen sich nicht ein-

mal die Grundsätze erkennen, auf denen die gesetzlichen Bestimmungen basieren. Sie ermöglichen jedenfalls durch diese Unklarheiten dem Innenminister einmal z. B. bei den Eisenpreisen, die ja auch geregelt sind, beide Augen zuzudrücken, dann aber wieder zugreifen zu lassen, wenn es ihm politisch genehm ist. Schon aus dem Grunde wäre ein gerichtliches Urteil sehr interessant zu erfahren, ob nämlich die Bestimmungen des Preisregelungs- und Preistreibergesetzes in der Praxis überhaupt anwendbar sind.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, daß niemand in diesem Hause das Recht hat, erhobene Anschuldigungen als zu recht oder als zu unrecht bestehend zu bezeichnen. In diesem Falle sind die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pölzl richtig — wir sind kein Gericht, wir haben niemanden zu verurteilen, aber auch niemanden freizusprechen — wenn wir der Auslieferung nicht zustimmen, so werden wir die beiden ÖVP-Mandatäre von dem Stigma einer gesetzwidrigen Handlung nicht befreien können. Und aus diesem Grund, nicht nur im Interesse des Steiermärkischen Landtages und seines Ansehens, sondern auch im Interesse der ÖVP als stärkster Regierungspartei ist es nach unserer Auffassung richtig, dem Ansuchen der Beschuldigten stattzugeben und ihrer Auslieferung zuzustimmen. (Beifall beim VdU.)

Landesrat **Prirsch**: Hoher Landtag! Es kann selbstverständlich jeder seine Auffassung haben, sowohl der Vertreter der Kommunistischen Partei, als auch der Vertreter des VdU. Aber das, was für Sie, meine Herren, gilt, das muß auch für uns gelten. Wir sind der Auffassung, daß man, wenn ein Politiker in der Ausübung seines Amtes irgendwie mit bestehenden Gesetzen in Konflikt gerät, solche Fälle äußerst genau überprüfen muß. Nun, meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor. Sehen wir die Dinge so, wie sie tatsächlich damals vor rund einem Jahr waren und versuchen wir doch nicht heute die Dinge so darzustellen, wie man es eben für morgen oder übermorgen brauchen würde. Darauf kommt es ja schließlich nicht an.

Es war so, daß die Fleischpreise des Jahres 1950 durch die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, vor allem durch die Verteuerung der Futtermittel, die wir ja leider aus dem Westen herankriegen müssen und nicht mehr, wie früher einmal, in Fülle aus dem Osten haben können — es hat sich vor allem der Maispreis von 90 Groschen auf 1.50 Schilling erhöht — steigen mußten. Diese Tatsache ist nicht wegzuleugnen. Dank eines guten Fremdenverkehrs haben sich in Österreich gewisse Schwierigkeiten in der Fleischversorgung ergeben, vor allem für Graz und die obersteirischen Industrieorte.

Wien ist hier vielleicht, weil es der Sitz der Zentralbehörde ist, etwas großzügiger und es ist tatsächlich so, daß man das, was in Wien ohne weiteres geduldet wurde, in Leoben als strafbare Handlung angesehen hat. Ich habe selbst erlebt,

daß ich nicht von den Händlern und Fleischaauern und von der Viehverwertung, sondern von den Konsumentenvertretern dieses Gebietes gebeten wurde, alles zu unternehmen, damit Fleisch hinkommt. Die Schweinefleisch-Aufbringung ist voriges Jahr eben in diesen Monaten, ich möchte fast sagen, kritisch geworden und man mußte deshalb von der großen Schau aus gesehen froh sein, daß es uns gelungen ist, auch durch die Hilfe der Viehverwertungsgenossenschaft diese Versorgungslücke zu überbrücken. Underdessen sind die Verhältnisse Gott sei Dank etwas konsolidierter und heute werden auf dem Grazer Markte die Höchstpreise, die gesetzlich gestatteten Höchstpreise für Schweine nicht erreicht. Ich gebe aber auch als verantwortlicher Referent für das Ernährungswesen im Lande ohne weiteres zu, daß im Hinblick darauf, daß wir wieder diesen kritischen Monaten Juli und August entgegengehen, es auch heuer wieder zu Schwierigkeiten kommen könnte und deshalb hat der Bund durch eine Einlagerungsaktion gewisse Vorsorge getroffen.

Wir dürfen diese Fragen zu keinem Politikum machen. Ich glaube feststellen zu können, daß beide Herren keine persönlichen Bereicherungsabsichten gehabt haben. Die beiden Herren haben selbstverständlich, wenn auch im übertragenen Sinne, in Ausübung ihrer politischen Funktion gehandelt. (Zwischenruf Abg. K a n d u t s c h.) Ich weiß schon, Herr Kollege Kandutsch, Sie haben für die Agrarier und Bauern nichts übrig, sonst hätten Sie nicht von den Agrarsubventionen gesprochen. (Entrüstungsrufe beim VdU.) Vom Abg. Pölzl wundere ich das nicht. Eines steht fest, daß durch diese Aktion nicht der Bauernschaft gedient war, sondern vor allem die Versorgung in den kritischen Tagen sichergestellt werden konnte. Aus diesen Erwägungen heraus hat der ÖVP-Klub es für richtig gefunden, seine Abgeordneten nicht vor die Schranken des Gerichtes stellen zu lassen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Dr. Speck**: Hohes Haus! Als im Gemeinde- und Verfassungsausschuß diese Angelegenheit verhandelt wurde, und es sind ja die Motive und Überlegungen dort ziemlich ausführlich vorgebracht worden, habe ich im Namen unserer Fraktion die Erklärung abgegeben, daß wir für den Antrag, der gestellt worden ist, stimmen werden, nämlich die Auslieferung der beiden Herren zu verweigern. Ich habe aber gesagt, und das war an sich selbstverständlich, daß wir nicht nur gegen jede Erhöhung von Preisen sind, die durch Überschreitung von Preisregelungsbestimmungen erzielt werden sollen, sondern auch bei alle dem, was in solchen Dingen geschieht, tatsächlich immer auf die Motive des Handelns entschieden Rücksicht genommen werden muß. Wir wissen, das kann niemand bestreiten, daß tatsächlich zwei verschiedene Ministerien durch Weisungen verschiedener Art in dieses Gebiet eingegriffen haben. Das eine, das Innenministerium, das gewisse Preis-

regelungen erläßt, das andere, das Landwirtschaftsministerium, das in wirklicher oder vermeintlicher Wahrung der Interessen, die ihm anvertraut sind, eine andere Stellung eingenommen hat. Für die, die in untergeordneter Stellung diese Dinge durchführen, ist es wirklich nicht ganz leicht. Nicht daß wir der Meinung sind, daß es richtig gewesen wäre, wie die beiden Herren in ihrem Wirkungskreis, der nicht der des Landtages war, vorgegangen sind, aber heute müssen wir das als vorwiegend politisch bestimmte Aktion ansehen, die von Ihnen gestartet worden ist. Wenn Landesrat Prirsch gesagt hat, man solle die Frage nicht zu einem Politikum machen, so meinte er, man solle sie nicht parteipolitisch behandeln, denn eine politische Frage an sich ist sie im wesentlichen und nur weil sie eine politische Frage ist, hat sich unsere Partei entschlossen, die Auslieferung abzulehnen.

Wir müssen vorsichtig sein dort, wo überhaupt politische Motive bei Handlungen von Mitgliedern einer immunen Körperschaft in Frage kommen. Die Grenzen sind nicht immer leicht zu ziehen, ob das eine oder andere Motiv maßgebend war, aber es ist älteste Tradition des Parlamentarismus, dort, wo überhaupt politische Motive maßgebend sind, die Auslieferung an die Gerichte zu verweigern. Nur dort, wo persönliche und unlautere Absichten, gewinnsüchtige Absichten, nachgewiesen sind, dort ist ein anderer Standpunkt einzunehmen. Wenn die ÖVP oder die beiden Herren ihre Auslieferung beantragt hätten, hätten wir auch dem zugestimmt. Wenn die ÖVP die Auslieferung nicht beantragt hätte, so heißt das nicht, daß wir unbedingt für diesen Antrag gewesen wären, wenn wir zur Meinung gekommen wären, daß eine persönliche Bereicherung oder andere unlautere Absichten vorgelegen wären. Das hat im ganzen Verfahren oder bei der ganzen Behandlung der Sache niemand behauptet. So sind wir der Meinung, daß diese Frage als politische zu betrachten sei, die von Wien ausgeht und auch in Wien ausgekämpft werden soll, da sich sogar der Verfassungsgerichtshof mit der Angelegenheit zu beschäftigen hat. Dies ist der Grund, warum wir trotz allem, was hier vorgebracht wurde, auch für den Antrag auf Nichtauslieferung stimmen werden. (Beifall bei SPÖ.)

Abg. Kandutsch: Hoher Landtag! Ich muß ganz kurz doch auf die Verdächtigung des Herrn Landesrates Prirsch eingehen, daß aus meinen Worten oder aus den Reden der vergangenen Zeit eine gewisse Feindlichkeit gegen die Agrarier herausspreche. Ich glaube wohl, daß man sich so weitgehende Vorwürfe überlegen sollte und es wundert mich, dies aus dem Munde eines Mannes zu hören, den ich wegen seiner Besonnenheit schätzen gelernt habe. Ich habe es mir beim ganzen Problem der Agrarpreise nicht so leicht gemacht, wie der Abg. Pözl, der einfach die nominalen Preiserhöhungen der Agrarprodukte immer wieder zum Ausgangspunkt seiner Polemik gegen die Landwirtschaft nimmt, sondern im Gegensatz dazu immer besonders die

Preisrelationen beleuchtet und anlässlich der letzten Budgetdebatte auf die Disparität der Agrar- und Industriepreise hingewiesen. Ich habe des weiteren ausgeführt, daß die Neuregelung der Agrarpreise bei den Lohn-Preisabkommen ein Anschlag auf die Vernunft war, weil man um den kostendeckenden Preis nicht feilschen kann und wenn z. B. 60 g auf den kostendeckenden Preis fehlen, die Gewerkschaft aber nur 55 genehmigt, diese 55 g glatt verschrenkt sind, auf der anderen Seite aber nicht eine Tonne mehr zur Ablieferung gelangt. Es ist also nicht nur eine Frage der Gesinnung, einem Produktionszweig unserer Volkswirtschaft den gerechten Preis zu gewähren, sondern auch eine Frage der Vernunft, denn es ist unmoralisch, jemandem Preise zuzubilligen, die nicht die Produktionskosten decken. Das aber haben Sie gemacht, und so wurde gegen die Vernunft regiert, allerdings zusammenregiert.

Abgesehen davon widerspricht es meinen gesamten politischen Ansichten, eine einseitige Politik zu betreiben oder die soziale Frage nur vom Standpunkt des Konsumenten zu sehen. 96 Prozent des bäuerlichen Einkommens in Österreich sind ein reines Arbeitseinkommen und niemand kann leugnen, daß dieser Berufsstand heute die schwerste Arbeit leistet und die geringsten sozialen Rechte hat. Ich muß also schon bitten, mit solchen Formulierungen vorsichtig zu sein und nicht zu versuchen, den politischen Ruf eines Gegners in ein schiefes Licht zu setzen. Ich habe auch heute betont, daß die Preisregelung schlecht ist, daß sie sich vornehmlich gegen die Agrarier richtet. Wenn Sie wirklich den Bauern helfen wollen, dann machen Sie in Zukunft vernünftigeres Gesetze, auf die die Bauern bis heute vergeblich gewartet haben. (Landeshauptmann Krainer: „Herr Kandutsch, jetzt haben Sie wieder zurückgefunden!“) (Lebhafter Beifall beim VdU.)

Abg. Pözl: Der Redner der ÖVP hat es sich sehr leicht gemacht. Mich hat er einfach als bauernfeindlich und das als etwas selbstverständliches hingestellt. Der Vertreter des VdU hat das ebenfalls gemeint und hat gesagt, ich vertrete nur die reinen Konsumenteninteressen. Ich stelle fest, daß in meinen vorigen Ausführungen kein einziges Wort einer bauernfeindlichen Stellungnahme vorhanden war. Was ich festgestellt habe, waren lauter Tatsachen. Ich habe festgestellt, daß die Konsumentenpreise für Fleisch im Verhältnis zu dem Einkommen dieser Konsumenten viel zu hoch sind, wobei ich gar nicht anstehe, darüber zu diskutieren, ob jetzt die Preise richtig sind oder nicht oder ob die Löhne und Gehälter richtig sind oder nicht. Aber eines steht fest und das kann man nicht aus der Welt schaffen, indem man demagogisch argumentiert. Es steht fest, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger das 6- bis 7fache an Einkommen bezieht gegenüber dem Jahre 1938 und daß die Konsumentenpreise für Fleisch das 10- bis 12fache betragen. Ich könnte auch andere Artikel anführen, bei denen es nicht viel besser

aussieht. Und wenn der Abgeordnete Kandutsch sagt „Fehlgeschossen, schauen wir uns doch die Industriepreise an“, so kann ich nur dazu sagen, wir haben heute ja nicht die Industriepreise zu diskutieren. Aber wenn ich feststelle, daß die Arbeiter und Angestellten das 6- bis 7fache des Vorkriegseinkommens haben, so kann ich gleichzeitig mit aller Ruhe feststellen, daß die Produktionszahlen, die wir in Österreich haben, beweisen, daß das Produktionsniveau der Vorkriegszeit erreicht und überschritten ist, die Arbeiter und Angestellten daher nicht schuld daran sind, daß die Preise so hoch sind. Sie haben nichts davon, im Gegenteil, die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten sinkt zum Schaden unserer gesamten Volkswirtschaft von Monat zu Monat, von Woche zu Woche. Es ist eine Tatsache, daß wir seit eineinhalb Jahren trotz intensivster Preissenkungspropaganda eine Preissteigerung im Durchschnitt von 8 Prozent feststellen, so daß die Kaufkraft der Löhne und Gehälter bedeutend gesunken ist und bereits eine große Gefahr darstellt in Bezug auf die Beschäftigung unserer Arbeiter und Angestellten. Es ist eine Tatsache, daß der Absatz an Textilwaren im Februar d. J. um 35 Prozent niedriger war als im vergangenen Jahr. Das beweist nicht, daß ein Massenbedarf an Textilwaren nicht vorhanden ist, sondern es beweist, daß die Massenkaufkraft gewaltig zurückgegangen ist. Und es beweist vor allem, daß ein wesentlicher Teil des Einkommens, und zwar ein viel größerer Teil als vor dem Kriege, für das Essen, für das nackte Leben im wahrsten Sinne des Wortes aufgeht.

Und angesichts einer solchen Situation imponiert mir nicht, wenn ein ehemaliger Staatsanwalt, ein pensionierter Staatsanwalt — entschuldigen Sie, Herr Doktor, wenn ich das anziehe — tatsächlich zu einem Verteidiger wird. Es ist das sonst nicht die Art der Staatsanwälte (Heiterkeit), Recht zu finden und Recht zu suchen und ich hätte es sehr begrüßt, den Herrn Dr. Amschl hier anders reden zu hören, nämlich als Staatsanwalt, der sich als Anwalt der Interessen unserer Bevölkerung fühlt, der Bevölkerung, die wir in diesem Hause zu vertreten haben. Es imponiert mir auch nicht, wenn ein ohne Zweifel sehr gelehrter Professor hier den Nachweis zu erbringen versucht, daß hier ein wichtiges Immunitätsrecht der Abgeordneten gewahrt werden soll und Betrachtungen darüber anstellt, ob man durch das Stattgeben des Auslieferungsbegehrens nicht dieses wichtige Immunitätsrecht in Frage stellt. Meine Damen und Herren, ich glaube, die Argumentation des Herrn Abgeordneten Prof. Speck ist abwegig und man kann nicht bei einer solchen Frage, wie es die Frage der Lebensmittelpreise ist, jetzt diese Frage aufwerfen. Ja, meine Herren, wir haben uns ja zu überlegen, aus welchen Motiven die beiden Herren gehandelt haben. Und ein anderer Abgeordneter hat gesagt, sie haben ja keinen persönlichen Nutzen aus ihren Handlungen gezogen. Wenn da einer z. B. — bitte es mir nicht

übel zu nehmen, wenn ich ein so einfaches Beispiel nehme — für seinen Bruder stehlen ginge — könnte man sagen, wenn der Bruder in Not ist wäre das unter Umständen eine verständlichere Tat — wer würde dann vor ein Gericht hinetreten können und sagen, laßt ihn laufen, er hat für seinen Bruder gestohlen. Das ist eine Argumentation, meine Damen und Herren, die kein Gericht anerkennen würde. Habe ich recht Herr Staatsanwalt? Und ich glaube, daß auch in diesem Falle eine solche Art der Argumentation abwegig ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier in eine Diskussion verloren, die eigentlich nicht hierher gehört. Ich betone noch einmal, daß das Gericht darüber zu entscheiden hat, was hier Recht und Unrecht ist und damit würde praktisch — und deshalb liefert die ÖVP die beiden Abgeordneten auch nicht an das Gericht aus — entschieden werden über gut oder schlecht unserer Wirtschaftspolitik in Österreich.

Das sind auch die Motive der sozialistischen Fraktion, warum sie dem Auslieferungsbegehren nicht zustimmte, weil sie mitschuldig ist an der Wirtschaftspolitik, die in Österreich gemacht wird, die immer wieder auflebt zum Nachteil der kleinen Leute, des werktätigen Volkes. Ich bin neugierig, was morgen der Herr Abg. Wurm als Gewerkschaftssekretär Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes erzählen wird, denen immer gesagt wurde, ihr seid zu lau, ihr rührt euch nicht, ihr nehmt es ruhig hin, wenn Preissteigerungen ungerechtfertigter Art durchgeführt werden. Geht hin, zeigt die Leute an, dann werden wir es machen, daß die Dinge sich ändern. Was wird er morgen den Arbeitern und Angestellten sagen? Die Arbeiter und Angestellten werden mit Recht sagen, daß die ganzen Preisverordnungen, daß die ganzen Preisregelungen nichts weiter sind als ein plumper Schwindel und die Preissenkungsaktion nur dazu da ist, um die Arbeiter und Angestellten davon zurückzuhalten, ihre gerechten Lohnforderungen zu stellen. Das sind die Tatsachen, auf die im Zusammenhang mit diesem Auslieferungsbegehren hingewiesen werden muß und ich glaube, es wäre noch nicht zu spät, diesen Tatsachen gerecht zu werden und dem Auslieferungsbegehren zuzustimmen.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Mit zunehmender Stunde kann man in diesem Hause den Geist des Altruismus feststellen, indem sowohl der Sprecher des VdU als auch der Sprecher des Linksblocks sich bemüht haben, sich für uns die Köpfe zu zerbrechen. Der Sprecher des VdU hat versucht, seine Argumente damit zu unterbauen, es geschähe Minister Thoma und Präsident Wallner nichts Gutes, wenn sie nicht ausgeliefert werden, wir sollen uns das ganz genau überlegen. Abg. Pölzl hat sich den Kopf rückwirkend auf das Jahr 1950 zerbrochen für jene Konsumenten, die mit den damaligen Verfügungen einverstanden waren; er zerbrach sich auch den Kopf des Staatsanwaltes. Wenn er es nicht nur bei dem Fleisch, sondern auch bei den

Fensterscheiben getan hätte, wären wir zu Frieden.

Hier sind andere Gesichtspunkte maßgebend. Ich glaube, daß durch beide Reden, sowohl der SPÖ als auch der ÖVP klar ausgedrückt wurde, daß es sich um Grundsätze handelt, die einerseits subjektiv und andererseits objektiv sind. Subjektiv haben wir zu prüfen, ob persönliche Bereicherung oder sonst etwas Unehrenhaftes vorzuwerfen ist. Keinem der beiden Herren kann so etwas vorgeworfen werden, wie aus den Akten hervorgeht. Auch das zweite, ob sie die Tat, deren sie beschuldigt sind, in öffentlicher Funktion begangen haben, die mit politischen Funktionen zusammenhängt, ist klar zu bejahen. Da die Gegenreden nicht genügen, möchte ich noch zwei Argumente hinzufügen. Denken wir an das Jahr 1939, meinestwegen auch an das Jahr 1945. Jeder überlege, ob er nicht damals selbst, um sich zu ernähren oder zu kleiden, die Preisvorschriften seit 1945 überschritten hat und möge darnach stimmen. Der sie niemals übertreten hat, soll aufstehen und das bekennen. Wegen Preisüberschreitungen kann man nicht von Unehrenhaftigkeit sprechen. Gerade der VdU müßte das noch aus einem wahren Grunde begreiflich finden. Auch Sie sind in Situationen gekommen, wo sie gegen Gesetze und Befehle eigene Verantwortungen übernehmen mußten. In einer solchen Situation waren auch die beiden. Es ist eine Binsenweisheit, wenn ich wiederhole, daß seit 1950, und zwar Mitte des Jahres, die Fleischpreise längst überholt waren. Das ist auch durch das darauffolgende Lohn- und Preisübereinkommen legalisiert und bestätigt. Wenn sich nun zwei Männer gefunden haben, die in der Steiermark die Verantwortung übernommen haben, die andere hätten übernehmen sollen, sollte der Steiermärkische Landtag sie deswegen ausliefern? Das wäre unrichtig! (Bravorufe, Beifall bei ÖVP.)

Abg. Ertl: Hohes Haus! Der Herr Abg. Pölzl war förmlich beleidigt, als Landesrat Prirsch ihn beschuldigte, bauernfeindlich zu sein. Ich persönlich spreche Pölzl jedes Recht ab, über die österreichische Bauernschaft überhaupt ein Urteil abzugeben. Ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, dreieinhalb Jahre in Rußland verbringen zu müssen und ich habe im Kaukasus die Massengräber der Gebirgsbauern aus vielen Orten des Kaukasus sehen müssen. Die Russen haben gesagt: Diese Leute gehören vernichtet, sie hängen zu sehr an Grund und Boden, sie werden keine Bolschewiken ihr Leben lang. (Abg. Pölzl: „Können Sie russisch?“) Ich kann Ihnen die Beweise bringen, selbstverständlich, die Tatsachen genügen. Abg. Pölzl findet die größte Genugtuung und Freude daran, unsere bewährten Führer der Bauernschaft anzugreifen, die in denkbar schwierigen Zeiten ihre Aufgabe restlos erfüllt haben, auf der einen Seite die Bauernschaft zu erhöhter Produktion aneiferten und auf der anderen Seite die berufenen Männer waren, bei den Konsumenten

für uns um Verständnis und Entgegenkommen zu werben, unser Recht zu verteidigen und zu schützen, mitzuhelfen, den goldenen Mittelweg zu beschreiten, um so in schwierigen Zeiten einer Hungerkatastrophe zu entgehen. Das sind unvergängliche Leistungen und Taten der Männer, die heute vor die Schranken des Gerichtes gestellt werden sollen.

Zu meiner größten Genugtuung und Freude kann ich feststellen, daß auch die Sozialistische Partei gegen das Auslieferungsbegehren stimmt, das ist ein Zeichen der Anerkennung der großen Leistungen dieser Männer für die Landwirtschaft und das Gesamtwohl unseres Volkes. (Beifall bei ÖVP.)

Berichterstatte Abg. Dr. Amschl: Ich hätte auf das Schlußwort verzichtet, wenn nicht Herr Abg. Pölzl mich persönlich apostrophiert hätte. Ich möchte folgendes feststellen: Ich habe hier weder anzuklagen noch zu verteidigen, lediglich zu berichten. Der Bericht ist das Ergebnis der Ausschlußberatungen. Wenn Sie gesagt haben, daß für das Gericht schwerwiegende Gründe vorhanden sein müssen, um ein solches Auslieferungsbegehren zu stellen, möchte ich Ihnen nur das Studium der Strafprozeßordnung empfehlen, dann werden Sie erkennen, daß vor Einleitung irgendeines Verfolgungsschrittes überhaupt gegen einen durch Immunität geschützten Mandatar ein Vorgehen seitens einer Strafverfolgungsbehörde nicht möglich ist. Im übrigen wiederhole ich den Antrag.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft in Graz, Einl.-Zl. 231, betreffend den Landtagsabgeordneten Edmund Peterka.

Berichterstatte ist Abg. Strohmayer, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Strohmayer: Hohes Haus! Die Staatsanwaltschaft Graz hat den Antrag gestellt auf Aufhebung der Immunität des Abg. Peterka. Das Schreiben der Staatsanwaltschaft, aus dem wir den Sachverhalt entnehmen können, lautet: „Edmund Peterka fuhr am 5. Dezember 1951 um 14,40 Uhr mit dem PKW G 10.185 in Graz durch die Raubergasse nach Süden, als aus der Kalchberggasse von rechts ein Radfahrer einbog, um nach links in die Raubergasse einzuschwenken. Peterka bremste sein Fahrzeug, vermochte aber den PKW nicht mehr zum Stillstand zu bringen. Der PKW stieß nach einem längeren Bremsweg mit dem rechten vorderen Kotschützer gegen das Vorderrad des Fahrrades, während der Radfahrer gegen die rechte Einsteigtür prellte. Edmund Peterka gab bekannt, daß seine Ausweiskarte für die Mitgliedschaft

zum Steiermärkischen Landtag die Nummer 23 trage. Da Edmund Peterka an dem Unfall offenbar mitverantwortlich ist, besteht gegen ihn der Verdacht einer strafbaren Fahrlässigkeit nach § 431 StG.“

Der Abg. Peterka hat nun selbst den Wunsch geäußert, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Landtag mögen diesem Auslieferungsbegehren zustimmen. Hierauf hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß folgenden Beschluß gefaßt:

„Dem Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft in Graz vom 8. Februar 1952, Zl. Nst 9178/51, betreffend den Landtagsabgeordneten Edmund Peterka wegen Verdachtes einer strafbaren Fahrlässigkeit nach § 431 StG. wird über dessen ausdrücklichen Wunsch stattgegeben.“

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 238, betreffend den Landtagsabgeordneten Franz Wegart.

Berichterstatter ist Abg. Dr. K a a n, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen hat an das Präsidium des Steiermärkischen Landtages das Begehren gerichtet, den Abg. Wegart deshalb auszuliefern, weil sich am 22. Dezember 1951 ein Verkehrsunfall in der Nähe des Alpenlandkaufhauses ereignete, aus welchem der Verdacht des § 81 StG. abzuleiten ist.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt den Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen vom 2. April 1952, Zl. 13 Vr 247/52, betreffend den Landtagsabgeordneten Franz Wegart wegen Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 81 StG. wird über dessen ausdrücklichen Wunsch stattgegeben.“ Dazu wäre noch zu bemerken, daß Abg. Wegart selbst die Auslieferung verlangt hat.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die für diesen Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 45 Minuten.